

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 2. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2008-2012)

---

Sitzungsdatum: 17. September 2008  
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

---

Präsenz  
Einwohnerrat: Vorsitz Felix Keller, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident  
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin  
Christoph Morat  
Heinz Giger  
Robert Vogt  
Arnold Julier  
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin  
Scharaf Helmy, Rechtsdienst

Gäste:

Entschuldigt: Andreas Bammatter  
Joel Wartenweiler

Abwesend: ./.

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr: 37 Anwesende = 25  
18.55 Uhr: 38 Anwesende = 26  
20.15 Uhr: 36 Anwesende = 24

---

### Bereinigte Traktandenliste

- 1. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros  
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012);  
SVP-Vertretung** Geschäft 3800
- 2. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros  
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012);  
FDP/Grünliberale-Vertretung** Geschäft 3786

3. **Wahl des Präsidiums des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SVP-Vertretung** Geschäft 3790
4. **Wahl eines Mitgliedes des Schulrates Sekundarschule für den zurückgetretenen Basil Kröpfli, SVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2012); SVP-Vertretung** Geschäft 3795
5. **Wahl eines Ersatzmitgliedes der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung** Geschäft 3791
6. **Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung** Geschäft 3792
7. **Wahl eines Ersatzstimmzählers des Büros des Einwohnerrates für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung** Geschäft 3793
8. **Wahl eines Mitgliedes der Umweltkommission für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung** Geschäft 3794
9. **Bericht des Gemeinderates vom 18. Juni 2008 betreffend Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2005 - 2010, Standortbestimmung des Gemeinderates Juni 2008  
Geschäftsvertretung: Dr. Anton Lauber, GP** Geschäft 3775
10. **Bericht des Gemeinderates vom 20. August 2008 betreffend Leistungspostulate pro 2009 sowie Bericht der GPK vom 01. September 2008 zu den Leistungspostulaten 2009  
Geschäftsvertretung: Dr. Anton Lauber, GP** Geschäft 3788/A
11. **Bericht des Gemeinderates vom 20. August 2008 betreffend Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil und Schönenbuch  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff** Geschäft 3787
12. **Bericht des Gemeinderates vom 4. Juni 2008 betreffend Einführung Gemeinde Tageskarten SBB  
Postulat Mathilde Oppliger-Zurschmitten und Felix Keller, CVP-Fraktion  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff** Geschäft 3747A

Nach der Pause:  
- INFO-FENSTER des Gemeinderates

---

**Für das Protokoll:**

Jörg Bertsch / Scharaf Helmy, Rechtsdienst

---

**Einwohnerratsprotokoll Nr. 2 vom 17. September 2008**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des  
Einwohnerrates Allschwil**

Felix Keller

---

## Begrüssung

**Felix Keller**, Präsident: Ich begrüsse Sie zu dieser ersten ordentlichen Einwohnerratssitzung der neuen Legislaturperiode. Ganz speziell begrüssen möchte ich auch die Damen und Herren im Zuschauerraum und die Vertreter der Presse; anwesend ist Frau Borostyan vom AWB und Herr Georg Schmid von der BaZ. Und ganz speziell freut mich, dass auch Regula Vogt da ist. Sie wissen ja, sie schreibt nicht mehr fürs AWB, sondern ist jetzt für die Basellandschaftliche Zeitung tätig. Von dem her ist es schön, dass sie uns weiterhin erhalten bleibt. Ganz speziell begrüssen möchte ich auch Herrn Daniel Schwörer, den Gastreferenten des heutigen Abends, der uns ein Einführungsreferat halten wird. Und noch eine spezielle Begrüssung für Herrn Christoph Benz von der EVP. Er sitzt heute das erste Mal in dieser Runde. Herzlich willkommen! Sie wissen, er ist nachgerückt für Herrn Claude Rothen. Ich wünsche ihm viel Freude und viel Spass in diesem Gremium.

Ich komme zu den Entschuldigungen [s. o., Protokolleingang].

[Präsenz: alle ausser den Entschuldigten anwesend]

Wir kämen jetzt also zum eigentlichen Höhepunkt des heutigen Abends, nämlich zum Gastreferat von Herrn Daniel Schwörer. Er war schon vor vier Jahren unter uns. Und da wir hier im Einwohnerrat sehr aufgefrischt sind, finde ich es toll, dass er den Weg wieder zu uns gefunden hat, um uns ein Referat zu halten zum Thema „Die Stellung der basellandschaftlichen Gemeinden und ihre rechtliche Verfassung“. Herr Daniel Schwörer ist Leiter der Stabsstelle Gemeinden in der Finanz- und Kirchendirektion in Liestal. Sie haben das Wort, Herr Schwörer.

**Daniel Schwörer**: Ich werde den Bestand und die Rechtsnatur der Einwohnergemeinde beleuchten, etwas über die Gewaltentrennung sagen, zwei Organisationstypen für die Legislative vorstellen, am Schluss dann auch noch die Aufgaben der Einwohnergemeinde materiell kurz darstellen, und eine der wesentlichen Einnahmequellen, den Finanzausgleich, auch noch kurz streifen. Wir haben im Baselbiet 86 Einwohnergemeinden, 73 aus dem so genannt alten Kantonsteil. Mit dem Beitritt des Laufentals Mitte der 90er Jahre kamen dann noch einmal 13 Gemeinden dazu. Von den Grössenordnungen her ist Reinach die grösste Gemeinde mit 18'919 Einwohnern, aber dann folgt schon Allschwil mit 18'859. Das sind die 2008er-Zahlen. Allschwil hat da gegenüber vor vier Jahren, als ich das schon einmal erzählt habe, aufgeholt; und eventuell überholt Allschwil einmal Reinach. Die kleinste Gemeinde hat 132 Einwohner, das ist Kilchberg. Und aus dieser Bandbreite kann man feststellen oder herauslesen, dass wir rechtlich nur einen Gemeindetyp haben im Baselbiet. Zum Beispiel behandelt der Kanton Zürich die Städte Zürich und Winterthur in gewissen Aspekten anders, weil dies effektive Städte sind. Wir kennen das im Baselbiet nicht, sondern Gemeinde ist Gemeinde, und eine Gemeinde hat grundsätzlich die gleichen Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten, ob sie nun knapp 20'000 oder nur etwas mehr als 100 Einwohner umfasst. Eine Unterscheidung lässt der Gesetzgeber zu. Er sagt, dass die Gemeinden Einwohnerräte – Parlamente – einführen können. Dies haben in unserem Kanton Sie getan, Binningen hat es getan, Liestal, Pratteln und Reinach. Die Einwohnerräte bestehen je aus 40 Mitgliedern. Kürzlich hat auch Münchenstein wieder einmal einen Anlauf genommen, hat es aber nicht geschafft. Die hatten früher schon den Einwohnerrat, gingen dann zur Gemeindeversammlung zurück, wollten jetzt wieder einen Einwohnerrat schaffen; aber der Souverän sagt: Nein, wir wollen bei der Gemeindeversammlung bleiben.

Neben den Einwohnergemeinden gibt es Bürgergemeinden. 67 haben wir heute noch, vor vier Jahren waren es noch etwa 10 mehr. Die Tendenz der Bürgergemeinden ist sinkend. Viele fusionieren mit ihrer Einwohnergemeinde, natürlich vor allem im oberen Kantonsteil. Der finanzielle Druck auf die kleinen Bürgergemeinden ist natürlich im Steigen begriffen, weil der Wald, der die Haupteinnahmequelle ist, je länger, desto weniger abwirft. Als einziges Hoheitsrecht haben die Bürgergemeinden das Recht, Einbürgerungen vorzunehmen, also das Gemeindebürgerrecht zu verleihen. Und als weitere wichtige Aufgabe pflegen sie ihren Wald nach dem neuen Waldgesetz. Dort kam auch deutlich zum Ausdruck, dass die Bürgergemeinde keine Gebietshoheit hat; die so genannte Gebietshoheit hat allein die Einwohnergemeinde, so dass jetzt klar ist, dass beispielsweise Bussen wegen Nichtbeachten von Vorschriften im Wald nicht mehr die Bürgergemeinde – die zwar Eigentümerin ist – ausstellt, sondern die Einwohnergemeinde. Sie hat die Gebietshoheit auch über den Wald. Die Bürgergemeinde hat das Eigentum am Wald.

Dann haben wir mit dem Beitritt des Laufentals auch Bürgergemeinden bekommen, deren drei: Laufen-Stadt, Laufen-Vorstadt und Grellingen. Das kommt aus den alten Berner so genannt gemischten Gemeinden, wo einerseits ein Einwohnergut bestand und andererseits ein Bürger-, nicht mit „ü“, sondern

---

Bürgergut. Der Kanton hat garantiert, dass die drei das weiterführen durften. Ihre Aufgabe ist die Verwaltung ihres Bürgerguts. Dann gibt es als eine etwas mildere Form auch Bürgerkooperationen als Reminiszenz aus dem Übertritt des Laufentals in den Kanton Baselland. Die sind nicht wie Gemeinden verfasst, aber ebenfalls eigenständige Rechtskörperschaften. Neun haben sich gebildet im Laufental, und sie haben die gleiche Aufgabe, eben ihr Bürgergut zu verwalten.

Beim Stichwort Gemeinden kann man vielleicht auch noch die Kirchgemeinden erwähnen. Kirchgemeinden sind in unserem Kanton deutlich nicht Gemeinden gemäss Gemeindegesetz, sondern sie sind konstituiert auf die Landeskirchen. Einzelne haben zwar das formelle Gemeinderecht als für sie anwendbar erklärt. Aber bei uns im Kanton regelt das Gemeindegesetz nicht auch die Kirchgemeinden. Im Kanton Solothurn ist das beispielsweise anders. Schulgemeinden: das ist auch kein Rechtsbegriff, dieser wurde vielleicht früher verwendet. Was heute noch verwendet wird, sind Friedhofgemeinden. Auch das ist aber kein Rechtsbegriff, sondern im oberen Kantonsteil gibt es Gemeinden die eben das Friedhofswesen gemäss den Kirchengemeinden zusammengefasst haben. Diese nennen sich Friedhofgemeinden. Das ist mehr folkloristisch. Rechtlich sind das Zweckverbände oder einfach Verträge zwischen diesen Gemeinden.

Soweit ein Überblick über den Bestand und die Erscheinungsformen der Baselbieter Gemeinden. Wie diese rechtlich verfasst sind, werden wir unter dem Thema Rechtsnatur der Einwohnergemeinde noch eine Spur näher anschauen. Das Gesetz sagt, die Gemeinden – die Einwohnergemeinden – seien selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir kennen im Privatrecht solche Körperschaften, das sind dann Personen. Wir kennen die natürlichen Personen, das sind wir je selber. Dann gibt es Vereine, es gibt Stiftungen, es gibt AGs, GmbHs – das sind die juristischen Personen, das sind auch eigenständige Rechtsträger, allerdings des privaten Rechts. Und im öffentlichen Recht ist eben die Gemeinde eine so genannt eigenständige selbständige Körperschaft, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Und wie wir als natürliche Personen auch einen Freiraum haben, zugestanden durch die Grundrechte, haben auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen solchen Freiraum. Dieser nennt sich Gemeindeautonomie. Die Kantonsverfassung sagt hierzu, „die Gemeinden sind im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt, sich selbst zu organisieren, ihre Behörden und Beamten zu wählen, ihre eigenen Aufgaben nach freiem Ermessen zu erfüllen und ihre öffentlichen Sachen selbständig zu verwalten“. Das ist der Freiheitsbegriff, den die Gemeinden haben. Sie sehen aber, durch die Begrenzung „im Rahmen von Verfassung und Gesetz“ ist das keine absolute Freiheit, sondern es ist eine relative. Sie ist eine sachabhängige Grösse. Die Gemeindeautonomie muss man also immer im Zusammenhang mit dem Gegenstand sehen, unter dem man es betrachtet: Schauen wir es nun betreffend Organisation an, schauen wir es betreffend Schulwesen an, schauen wir es betreffend Abfallentsorgung an? Da können dann Aussagen gemacht werden: In dem Bereich haben wir eine grössere, in einem anderen Bereich vielleicht eine kleinere Gemeindeautonomie. Es ist von daher auch schwierig zu vergleichen, haben nun die Baselbieter Gemeinden eine grosse oder eine kleine Gemeindeautonomie im Vergleich zu anderen Kantonen? Es wird immer mal wieder gesagt, die Bündner Gemeinden seien mit einer grossen Autonomie ausgestattet, oder auch Berner Gemeinden. Aber eine Detailanalyse, eine Sachanalyse zeigt, dass solche Vergleiche eigentlich gar nicht angestellt werden können, weil das differiert. Wo die einen viel haben, vielleicht im Schulbereich, haben die anderen wenig – und umgekehrt.

Die Gemeinden haben nicht nur eine Begrenzung durch Verfassung und Gesetz, innerhalb derer sie sich bewegen dürfen. Sondern ein Grundprinzip gilt für alle Behörden, auch für die kantonalen, nämlich nach § 4 KV, sie sind an Verfassung und Gesetz gebunden. Das ist eine weitere Einschränkung. Wir privaten Personen – natürliche wie auch juristische – haben einen viel grösseren Freiraum. Wir dürfen zum Beispiel Geldausgaben tätigen, die von aussen gesehen vielleicht als unvernünftig angesehen werden; wenn eine Person das tun will, dann darf sie das. Das ist bei den Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein wenig anders. Jede Handlung, die sie vornimmt, auch das Tätigen von Ausgaben beispielsweise, muss eine Gesetzesgrundlage haben. Auf der anderen Seite hat so eine Gemeinde aber auch Rechte. Man kann sie als öffentlich-rechtliche Rechte bezeichnen. Sie kann Steuern erheben, sie darf Gebühren erheben, sie kann Rechtssetzung vornehmen, beispielsweise ein Polizeireglement erlassen. Sie hat Koalitionsfreiheit mit anderen Gemeinden, also sie darf fusionieren mit Nachbargemeinden, sie darf mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, wie sie das will. Sie hat am Ende auch noch die Möglichkeit, an der politischen Willensbildung im Kanton mitzuwirken. Nämlich fünf Gemeinden dürfen auf Kantonsebene eine Initiative einreichen oder ein Referendum ergreifen. Das ist ja das, was auch 1'500 Stimmberechtigte bei uns im Kanton können; das gleiche Recht haben auch 5 Einwohnergemeinden. Das kam auch Mitte der 90er Jahre vor, diese berühmten Gemeindeinitiativen zur Aufgabenteilung II sind eben von Gemeinden ergriffen worden, um die Aufgabenteilung im Kanton auf der Gesetzesebene voranzutreiben.

---

Selbstredend hat eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auch privatrechtliche Rechte. Sie ist eigentumsfähig, kann eben Eigentum haben. Sie hat Vertragsfreiheit im privatrechtlichen Sinn, sie kann kaufen, mieten, verpachten usw. Was eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht kann: Man kann sie zwar betreiben, aber man sie nicht in den Konkurs schicken. Es kann also keine schweizerische Gemeinde und auch kein schweizerischer Kanton, selbst wenn er bis über alle Ohren verschuldet ist, in Konkurs gehen und damit aufgelöst werden, sondern er wird dann einfach bis ich weiss nicht wohin verpfändet.

Das ist die äussere Rechtsstellung der Gemeinden. Innerlich gibt es auch ein sehr wichtiges Prinzip, das ist das Gewaltentrennungs- oder Gewaltenteilungsprinzip. Wenn wir uns an den Staatskundeunterricht erinnern, so ist das Thema geschichtlich spätestens mit der französischen Revolution virulent geworden, als die absolute Staatsmacht begrenzt und auf drei Träger aufgeteilt wurde: die legislative Gewalt – „lex“, das Gesetz, die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt – Exekutive, ausführend – und Judikative, eben kontrollierend. Die Legislative haben wir auch vorgeschrieben für die Gemeinden, das ist also die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat. Und die Legislative in den Gemeinden hat einen so genannt abschliessenden Zuständigkeitskatalog im Gemeindegesetz. Die Zuständigkeiten, die das Gemeindegesetz in dieser Bestimmung aufführt – genau für die ist ein Einwohnerrat oder eine Gemeindeversammlung zuständig, nicht für mehr. Allerdings kann eine Gemeinde – eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat – sich ein Reglement geben und dort noch weitere Zuständigkeiten, die sonst beim Gemeinderat wären, dem Parlament, dem Souverän zuordnen. Als Beispiel kann man da die Schaffung neuer Stellen nehmen. Eine zeitlang haben viele Gemeinden in einem Reglement gesagt, wenn neue Stellen geschaffen werden sollen, so ist das die Zuständigkeit des Einwohnerrats oder der Gemeindeversammlung, und nicht Sache des Gemeinderates.

Die Hauptzuständigkeiten, die das Gesetz nennt, sind sicher einmal die Rechtssetzung als Legislative, das sind die Gemeindeordnung und die Reglemente, die erlassen werden. Dann dürfen Einnahmen beschlossen werden, Steuerfüsse zur Einkommens- und Vermögenssteuer wie auch Sätze zur Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Und Gebühren dürfen festgelegt werden. Das sind Einnahmequellen, die die Gemeinde sich geben darf. Selbstverständlich darf sie auch Ausgaben tätigen im Rahmen des Voranschlags oder von Sondervorlagen. Sie hat eine Finanzplanungskompetenz, indem eben der Voranschlag als einjähriger Finanzplan angesehen werden kann, im Gegensatz zum fünfjährigen Finanzplan. Wie gesagt ist dann in der interkommunalen Zusammenarbeit die Legislative zuständig, um Verträge zu genehmigen, die mit anderen Gemeinden eingegangen werden. Und ein Wesensmerkmal ist die so genannte Oberaufsicht über Exekutive und Verwaltung – das ist Ausdruck dessen, dass eben die Legislative das höchste Organ ist und somit eben die Aufsicht führt über die Exekutive. Der Engländer nennt ja die Gewaltenteilung auch „checks and balances“, also Kontrolle und Ausgleich. Das ist ein Element dieser Checks; jedes Parlament in der Schweiz, sei dies auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene, hat die Oberaufsicht über die ausführende Gewalt.

Bei der ausführenden Gewalt, der Exekutive, haben wir in der Gemeinde eine Eigenheit, die es im Kanton und im Bund nicht gibt, die so genannte Hauptexekutive. Das ist der Gemeinderat. Er hat gemäss Gesetz eine generelle Auffang- und Vollzugszuständigkeit. Wenn also nicht klar ist, und in dem Katalog von Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung nicht gesagt ist, dass sie zuständig seien, dann gilt selbstredend oder stillschweigend die Zuständigkeit des Gemeinderats. Eine wichtige Funktion des Gemeinderats, oder von jeder Exekutive, ist die Vertretung nach aussen. Das heisst, der Gemeinderat, die Exekutive, führt Verhandlungen mit anderen Gemeinden, tritt gegenüber dem Kanton als Vertreter der Gemeinde auf. Das ist auf allen Staatsebenen in unserem dreigliedrigen Bundesstaat so geregelt. Was nun auf der Gemeindeebene ein wenig spezial ist, es gibt dies zum Teil auch in anderen Kantonen, sind die so genannten Spezialexekutiven. Wir haben im Kanton die Vormundschaftsbehörden, deren Funktion nicht zwingend vom Gemeinderat wahrgenommen werden muss. Der Schulrat ist explizit eine separate Behörde, wie auch die Sozialhilfebehörde. Das sind Spezialexekutiven. Sie vollziehen ebenfalls das Gesetz, und zwar sehr spezielle Gesetze, nämlich im Vormundschaftsbereich das ZG/EGZGB, das Bildungsgesetz beim Schulrat und das Sozialhilfegesetz bei der Sozialhilfebehörde.

Die Judikative, zum Schluss, existiert kommunal nicht. Der Friedensrichter ist kein Element der kommunalen Ebene, sondern der kantonalen Justizebene. Und anstelle dieser nicht vorhandenen kommunalen Judikative ist das Aufsichtsrecht des Kantons ausgeprägt, das ist in allen Kantonen so. Und auf der Basis dieses Aufsichtsrechts ergreift die Regierung, der Regierungsrat, bei festgestellter Rechtswidrigkeit – nicht nur auf Beschwerde hin, sondern er kann das auch von Amtes wegen tun, wenn er es zum Beispiel der Zeitung entnimmt – aufsichtsrechtliche Massnahmen, damit der ordnungsgemässe Zustand wieder hergestellt werden kann. Heute Morgen haben wir ja in der Zeitung gelesen: In Hersberg – fast historisch – hat eben die Regierung auf der Basis dieses Aufsichtsrechts gesagt, ihr Hersberger dürft jetzt eine Zeitlang nicht mehr die zwei fehlenden Sitze selber wählen,

---

sondern wir als Aufsichtsbehörde setzen euch jetzt so einen Gemeinderatsstatthalter ein, und bis ihr wieder handlungsfähig seid, macht er bei euch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeversammlungsleiter.

Wenn wir uns die Legislative noch weiter anschauen, dann gibt das Gemeindegesetz zwei Möglichkeiten, wie eine Gemeinde sich auf der legislativen Seite organisieren kann: „Ordentliche Gemeindeorganisation“, so heisst das im Gesetz, das ist die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung, die ja die Legislative oder der Souverän ist, wird vom Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, der/die ja Mitglied der Exekutive ist, geleitet. Das ist an sich ein Stilbruch, kommt aber in vielen Kantonen so vor. Und mit dem Beitritt des Laufentals hat das Gemeindegesetz dann auch noch die Möglichkeit geschaffen, dass ein so genanntes Gemeindeversammlungspräsidium eingeführt werden kann. Dann führt eben an der Gemeindeversammlung nicht der Gemeindepräsident den Vorsitz, sondern eine speziell gewählte Person. Laufen hat das gemacht als einzige Gemeinde. Dort ist nicht es nicht die Gemeindepräsidentin Frau Boos, die den Vorsitz führt, sondern ein von den Stimmberechtigten gewählter spezifischer Gemeindeversammlungspräsident. Was hat ein Gemeindeversammlungsmitglied für innere Mitwirkungsinstrumente, wenn er an dieser Versammlung teilnimmt? Er kann Änderungsanträge stellen zu Vorlagen, die der Gemeinderat unterbreitet. Es gibt auch gewisse so genannte äussere Mitwirkungsinstrumente, wenn er nicht in der Gemeindeversammlung sitzt. Er kann selbständige Anträge stellen mit Einzelunterschrift. Da braucht es aber eine Erheblichkeitserklärung durch die Gemeindeversammlung, damit daraus auch ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat erwächst. Als Exotikum kann man die Initiative nennen. Die gibt es an sich nicht auf der Gemeindeversammlungsebene. Es gibt aber einen Fall – die Initiative ist ja der Fall, bei dem es zwingend eine Urnenabstimmung braucht – wenn es eben um die Einführung des Einwohnerrats geht. Das ist einmal vom Bundesgericht gerügt worden, darum hat man das Gemeindegesetz in dieser Weise ergänzt. Wenn also ein Einzelner einen solchen Antrag an die Gemeindeversammlung stellt, bei dem es ja um die Abschaffung der Gemeindeversammlung ginge, dann kann diese nicht pro domo sagen: Nein, wir wollen uns nicht abschaffen (und einen negativen Beschluss kann man eben nicht mit einem Referendum an die Urne bringen). Für diesen Fall hat also das Gemeindegesetz diese Möglichkeit geschaffen. Und, wie gesagt, bei der Münchensteiner Geschichte vor zwei Jahren wurde auf der Basis einer Initiative diskutiert und am Schluss auch an der Urne entschieden: Nein, wir führen jetzt doch keinen Einwohnerrat ein.

Man kann von aussen als Stimmberechtigter das Referendum gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse ergreifen. Das braucht 10 Prozent der Stimmberechtigten. Und das Gesetz sieht auch ein obligatorisches Referendum, also eine obligatorische Urnenabstimmung vor, das beispielsweise eine Änderung der Gemeindeordnung umfasst, oder einen Vertrag über eine interkommunale Behörde wie beispielsweise eine gemeinsame Sozialhilfebehörde.

Der andere Fall, den wir hier in Allschwil haben, ist die „ausserordentliche Gemeindeorganisation“. Und da wird jetzt eigentlich sachrichtig die Legislative eben von einem Mitglied der Legislative geführt. Es gibt ein Einwohnerratspräsidium; nicht der Gemeindepräsident führt hier den Vorsitz. Die inneren Mitwirkungsinstrumente sind auch wiederum Änderungsanträge, die Sie zur Vorlage an den Gemeinderat stellen können. Zusätzlich die parlamentarischen Instrumente Motion, Postulat, Interpellation, kleine Anfrage – das kennen Sie alles bestens. Das ist ein ausgeprägtes Mitwirkungsrecht. Dies hat ein Stimmberechtigter, der in einer Gemeindeversammlungsgemeinde wohnt, nicht so ausgeprägt, wie es die Einwohnerratsgemeinde hat. Die äusseren Mitwirkungsinstrumente sind sehr ähnlich. Die Initiative ist hier viel umfassender, denn der Einwohnerrat ist nicht der Souverän selber, sondern er ist die Vertretung des Souveräns. Drum muss es möglich sein, dass aus dem Souverän heraus Initiativen ergriffen werden können, zur Änderung der Gemeindeordnung, eines Reglements oder eines Einwohnerratsbeschlusses, Quorum: 10 Prozent der Stimmberechtigten. Auch eine Einzelinitiative ist möglich. Ich habe einmal herumgefragt, wo das schon einmal vorgekommen ist, und aus den letzten 30 Jahren habe ich nur einen Fall herausgefunden, wo einmal jemand so eine Einzelinitiative ergriff – das ist also ein einzelner Stimmberechtigter, der eine Initiative ergreift. Aber da braucht auch wieder die Erheblichkeitserklärung des Parlaments, damit sich daraus verbindliche Aufträge an die Exekutive ergeben. Fakultatives Referendum gegen Einwohnerratsbeschlüsse: Das ist gleich geregelt wie bei der Gemeindeversammlungsgemeinde. Das obligatorische Referendum, also die zwingende Urnenabstimmung, ist ähnlich geregelt, aber es gibt ein Spezifikum: Die Einwohnerratsgemeinden können in ihrer Gemeindeordnung mehr Geschäfte, als dies das Gemeindegesetz vorschreibt, dem obligatorischen Referendum unterstellen. Allschwil hat dies getan. Allschwil sieht das obligatorische Finanzreferendum vor bei neuen Ausgaben, die über 3 Millionen liegen.

Wenn wir nun die Strukturen und das Abstrakte verlassen wollen, und gegen den Schluss hin noch ein wenig das Materielle anschauen – was sagt denn das Gesetz darüber aus, was die Aufgaben einer

---

Einwohnergemeinde seien? Gibt es da eine Aufstellung, die man, grob gesehen, so ordnen kann, dass im Schulbereich die Einwohnergemeinden den Kindergarten und die Primarschule in eigener Trägerschaft machen? Und das wiederum hat jede der 86 Gemeinden. Auch Hersberg, auch Kilchberg haben diesen Auftrag; den erfüllen sie aber nicht mehr alleine, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Schulen. Gerade der Schulbereich – Kindergarten und Primarschule – wird zunehmend in den kleineren Gemeinden des oberen Baselbiets nicht mehr alleine gemacht, sondern zusammen mit anderen Gemeinden. Denken Sie an Nussdorf, das keine Schule mehr hat, Hersberg, das keine Schule mehr hat, sondern man schickt die Kinder nach Arisdorf. Die Musikschule ist aufgrund des neuen Bildungsgesetzes ebenfalls klar eine Gemeindeaufgabe, auch hier gibt es noch mehr interkommunale Zusammenarbeit, vor allem im oberen Kantonsteil: eine Musikschule Sissach mit grosser Ausstrahlung, eine Musikschule Liestal mit grosser Ausstrahlung. Das ist aber immer noch Gemeindeaufgabe, die die Gemeinden selber regeln und finanzieren. Im Gesundheitsbereich sieht das Gesundheitsgesetz die Mütterschaftsberatung vor, das ist eine Gemeindeaufgabe. Dann die Spital-externe Krankenpflege, die Spitex. Auch Altersversorgung. Die Altersversorgung machen die meisten, fast alle Gemeinden durch ausgelagerte Stiftungen. Das heisst, die Gemeinde ist Träger dieser Stiftung; und effektiv betrieben wird das Altersheim von dieser Stiftung. Die Stiftung ist ja eine juristische Person des Privatrechts, und, das darf ich da vielleicht sagen, dass dann der Stiftungsrat auch in einer Position ist, dass er das Sagen über diese Stiftung und über das Altersheim hat, wodurch es vielfach Konflikte gibt. Und weit herum im Kanton sieht man ab und zu, dass die politischen Organe der Gemeinden, die das finanzieren, das Gefühl haben, dass ihre Einflussnahme auf die Altersheime relativ begrenzt ist, weil da ja ein Stiftungsrat sitzt. Das könnte mit der Zeit zu einem strukturellen Problem werden, das man irgendwie einmal angehen müsste, denn die Kosten dort sind ja nicht gerade im Sinken begriffen.

Sozialhilfe: ein Aspekt auch aus der sozialen Grundversorgung, eine klassische kommunale Aufgabe, Ortspolizei ebenfalls. Siedlungsplanung: Da geht es darum, dass die Gemeinde selber ihre Siedlungsentwicklung planen soll. Auch da muss man, wenn man wieder die Frage nach der Autonomie stellt, vielleicht feststellen: Es gibt noch einen übergeordneten Richtplan, eine übergeordnete Kantonsplanung, innerhalb derer sich die kommunale Siedlungsplanung und –entwicklung beschränkt sehen muss. Und drum kann man gerade im Bereich der Siedlungsplanung sicher nicht von einer absoluten Gemeindeautonomie reden. Natur und Heimatschutz, dann – klassisch – Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, und seit ein paar Jahren deutlich die Abfallentsorgung mit der Basis Verursacherprinzip/Umweltschutzgesetz. Eher klassisch wieder die Feuerwehr – auch da stellen wir aber fest bei den Oberbaselbieter Gemeinden, dass dort ein Sinneswandel stattgefunden hat. Wo man vor zehn Jahren noch etwas schalkhaft sagen konnte: „*Das isch aber euses Füür!*“, sehen heute viele Gemeinden die Notwendigkeit ein, mit den Nachbarn zusammenzuarbeiten. Und früher oder später wird da auch der Kanton sehr wahrscheinlich stärkere Zusammenarbeitsformen gesetzgeberisch vorgeben müssen. Kulturförderung: Es ist ja gerade das Kulturförderungsgesetz in der Vernehmlassung. Da haben die Gemeinden eigentlich die Aufgabe, die Kultur mit örtlicher Ausstrahlung zu finanzieren, der Kanton diejenige mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung. Das wäre eigentlich das Grundprinzip. Und zum Schluss – auch des Lebens – das Begräbniswesen, auch dies eine klassische Aufgabe. Auch da, wie schon gesagt, gibt es Gemeinden im oberen Kantonsteil, die intensiv zusammenarbeiten.

Die Gemeinde kann sich natürlich durch Reglement auch noch weitere Aufgaben geben. Ich habe da einmal angeschrieben Betrieb von Bädern, von Jugendhäusern. Also die Gemeinde ist – in einem Rahmen, der gesetzt ist durch Bundesrecht oder durch kantonales Recht – frei, selber Regelungen aufzustellen. Ein Beispiel ist vielleicht diese Videoüberwachungsgeschichte, da gibt es weder Bundesnormen noch Kantonsnormen, und da sind auch schon einige Gemeinden in diese Lücke gesprungen und haben Regelungen über die Videoüberwachung aufgestellt. Und das ist so lange zulässig, wie nicht Bundes- oder Kantonsrecht übergeordneterweise diese Regelung vornimmt und dann den Gemeinden eventuell kein autonomer Regelungsspielraum mehr bleibt.

Die ganze Aufgabenteilung sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip laufen. Ein viel bemühter Begriff, der zum Ausdruck bringen soll: Das, was die unterste Ebene tun kann, soll sie auch tun. Und erst subsidiär soll die zweite oder die mittlere Ebene kommen, wenn die untere Ebene mit der Aufgabe überfordert ist. Und erst ganz am Schluss soll die dritte, die Bundesebene kommen, wenn die mittlere Ebene überfordert ist. Denken Sie beispielsweise an die Aufsicht über Atomkraftwerke; es ist einleuchtend, dass es da eine Bundeszuständigkeit gibt. Bildungswesen ist eine klassische kantonale Hoheit, keine Bundeshoheit. Da könnte man sich auch überlegen, ob es in Anbetracht dieser vielen Fachhochschulen und den Bewegungen, die es dort gibt – „Harmos“, ein weiteres Stichwort; oder Stichwort Universitäten – nicht mit der Zeit einmal eine Bundesaufgabe werden sollte, wie dies ja bei der ETH, der Eidgenössischen Technischen Hochschule klar eine Bundesaufgabe ist. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton, wie auch zwischen Kanton und Gemeinden, beruht auf einer laufenden Beobachtung, wie sich Aufgaben

---

entwickeln, und wo sie vernünftigerweise gut gelöst werden können, und wer sie dann auch finanzieren müssen soll.

Damit ist auch das letzte Stichwort gefallen: Finanzen, Finanzausgleich. Das ist vielleicht noch ein wenig ein Buch mit sieben Siegeln. Wir bemühen uns aber seit 20 Jahren im Kanton, den Finanzausgleich dauernd zu revidieren und noch einfacher zu halten. Wir haben heute jetzt ein neues System, das mit dem neuen Bildungsgesetz eingeführt wurde. Es ist vier, fünf Jahre alt. Element ungebundener Finanzausgleich: Die Einwohnergemeinden bekommen nach Massgabe ihrer Steuerkraft – das ist eine bestimmte mathematische Definition – Geld vom Kanton, und dieser Betrag wird noch modifiziert mit einem Hochbetagten- und Sozialindex. Damit wollte der Gesetzgeber der so genannten Alterslast oder der so genannten Soziallast Rechnung tragen und mit bestimmten statistischen Faktoren überdurchschnittliche Belastungen in diesem Bereich abgelten. Der gebundene Finanzausgleich: Das sind zweckgebundene Beiträge an jene Einwohnergemeinden, die schon ungebundene Beiträge bekommen. Also die bekommen dann noch für die Besoldung ihrer Kindergarten- und Primarschullehrkräfte einen Beitrag, einen Finanzausgleichsbeitrag, auch wieder nach Massgabe der Steuerkraft, und hier modifiziert mit einem so genannten Kinderindex, d.h. je mehr schulpflichtige Kinder eine Gemeinde hat, desto mehr bekommt sie dann auch.

Weil die beiden abstrakten Ausgleichsmechanismen den Einzelfall aber manchmal nicht lösen können, gibt es noch einen Ausgleichsfonds. Das ist als „ausserordentliche Beiträge“ definiert, und das geht jetzt an alle drei Gemeindetypen, Einwohner- wie Bürger und Bürgergemeinden. Der Finanzausgleich, gebunden und ungebunden, geht nur an die Einwohnergemeinden. Der Ausgleichsfonds ist eine Kasse, aus der der Kanton den Gemeinden Beiträge als Restfinanzierung ausrichten kann, wenn eben durch eine Ausgabe eine übermässige Belastung entstehen würde.

Momentan sind wir an der Revision des Finanzausgleichs. Ihr Herr Gemeindepräsident ist auch in der Arbeitsgruppe, die der Kanton eingesetzt hat. Unter der Leitung des Statistischen Amtes wollen wir das System noch mehr vereinfachen, noch mehr verschlanken, noch mehr entschlacken, damit die Wirkung des Finanzausgleichs nicht durch andere Beiträge gestört wird oder nicht mehr sichtbar wird. Man sieht vor, dass das in knapp anderthalb Jahren in Kraft treten soll, also Anfang 2010. Und da haben wir jetzt in dieser Arbeitsgruppe vertieft ein System diskutiert, bei dem man nicht mehr einen vertikalen, sondern einen horizontalen Ausgleich macht. Das heisst, nicht mehr der Kanton stellt einen Teil seiner Gelder den Gemeinden wieder als Finanzausgleich zur Verfügung, sondern finanzstarke Gemeinden finanzieren direkt die finanzschwachen Gemeinden, eben horizontal. Das Ganze soll kostenneutral ablaufen – für die einzelnen Gemeinden wird es natürlich sicher Veränderungen geben – aber in der Gesamtbetrachtung kostenneutral. Und zusätzlich zum horizontalen Ausgleich sollen dann auch unter dem Titel bestimmte Sonderlasten abgegolten werden. Das Modell ist stark dem nachgebildet, was der Bund mit dem so genannten NFA gemacht hat, der seit Anfang Jahr in Kraft ist. Und da dürfen wir jetzt feststellen, bezogen auf Allschwil, das ja bisher nicht unter den Nutzniessern war beim Finanzausgleich: Die internen Berechnungen zeigen, dass Allschwil zwar weiterhin zu den Zahlergemeinden gehören wird, aber auf der anderen Seite unter dem Titel „Sonderlastabgeltung“ durchaus mit Finanzausgleich rechnen kann.

Das waren meine Ausführungen zur Stellung der Gemeinden, am Schluss auch noch ein aktueller politischer Ausblick. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und werde auch noch Fragen beantworten.

**Felix Keller**, Präsident: Vielen Dank, Herr Schwörer, für Ihre interessanten Ausführungen. Für viele war sicher einiges neu, und für viele war es sicher eine Auffrischung. Wir haben auch gehört, was der Worst Case sein könnte, nämlich dann, wenn nach Toni Lauber da vorne der Erich Straumann sitzen würde. Nichts gegen seine Person, sondern einfach von seiner Funktion her: Wir hoffen doch, dass wir weiterhin fähig sein werden, unsere Gemeinde selber zu regieren. Herr Schwörer sagte, dass er noch bereit steht für Fragen. Ich mache die Fragerunde auch offen für den Zuschauerraum, falls allenfalls von dort noch Fragen sind. Gibt es Fragen? – Das sieht nicht so aus. Ich nehme an, Herr Schwörer ist sicher auch später noch für Fragen empfänglich, allenfalls über Mail oder Telefon, nehme ich an, erreichbar im Internet über [www.bl.ch](http://www.bl.ch). Herr Schwörer muss weitergehen, ein Haus weiter. Ich möchte ihm auf den Weg noch eine ausreichende Tranksame mitgeben und mich nochmals ganz herzlich bedanken für sein Kommen.

Vielleicht noch als Ergänzung dazu: Sie kennen vielleicht diese Broschüre hier „Parlamentsarbeit – Informationen für Mitglieder des Einwohnerrates“. Wir haben sie vor vier Jahren erstellt. Man kann sie vermutlich noch beziehen bei der Verwaltung. Ich weiss nicht, ob es noch Exemplare hat. Wir haben vor vier Jahren 200 Stück gedruckt. Und ansonsten weiss ich, dass Andreas Bammatter sie als elektronische Datei hat; also man kann sie bei ihm per Mail beziehen.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Ich glaube, jede Fraktionspräsidentin oder –präsident hat die Broschüre von uns bekommen. Also einfach dort nachfragen.

**Felix Keller**, Präsident: Damit möchte ich die eigentliche Einwohnerratssitzung eröffnen. Ich komme zu den

**Mitteilungen:**

Zuerst einmal einige administrative Dinge. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, wie ausgezählt wird. Zu meiner rechten Seite sitzt Herr Josua Studer. Er zählt alle Blauen – ich sage jetzt nicht, er zählt die Linken aus, sondern er zählt die linke Seite aus, die Blauen, ebenso der Kommissionssprecher, der rechts von mir sitzt. Dann haben wir zu meiner Linken Herrn Jürg Gass als Stimmzähler. Er zählt die Gelben, das heisst meine rechte Seite und wird auch hier oben sich selber und bis und mit mir zählen. Dann bitte ich darum, mit der Karte aufzustrecken und Augenkontakt mit dem Stimmzähler aufzunehmen.

Ein nächster Hinweis auf etwas, das wir hier neu einführen möchten. Wenn die Rednerliste eröffnet wird, so möchten wir, dass meine erste Vizepräsidentin nicht nur den Sprecher ankündigt, der gerade etwas sagen darf, sondern dass sie auch den zweiten Sprecher ankündigt, damit der nachfolgende Sprecher sich vorbereiten kann. Es geht einfach darum: Wir haben gemerkt, wenn man aufgerufen wird, muss man erst das Mikrofon suchen. Damit das künftig etwas speditiver geht, möchte ich das mit der heutigen Sitzung einführen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Dann möchte ich weiterhin darüber informieren, dass das Büro des Einwohnerrates entschieden hat, dass das Geschäft 3663, Kreisel Grabenring, an die VPK überwiesen wurde. Die Beratung ist mittlerweile auch schon abgeschlossen, und es wird in Bälde der Bericht an den Einwohnerrat überwiesen.

Im Weiteren haben wir auch das Geschäft 3784, Teilrevision des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates, Verfahrenpostulat von Thomas Pfaff und Giulio Vögelin, an die Reglementscommission überwiesen.

Dann noch die letzte Mitteilung, eine freudige Mitteilung. Die Reservesitzung am 24. September findet nicht statt.

Ich komme damit zu den neuen politischen Vorstössen. Ich habe auf dem Tisch eine dringliche Interpellation betreffend den geplanten Preisaufschlag bei der Hardwasser AG von Herrn Josua Studer. Es ist eine dringliche Interpellation. Ich frage Herrn Josua Studer als Interpellant um die Begründung für die Dringlichkeit an.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Sie haben die dringliche Interpellation alle schriftlich bekommen. Die Begründung habe ich auch hineingeschrieben. Es geht darum: Die Hardwasser AG plant einen Aufschlag beim Leistungspreis. Dieser Preis wird in einer Woche behandelt. Deshalb dachte ich, die Dringlichkeit ist gegeben, dass wir heute Abend die Fragen, die ich gestellt habe, vom Gemeinderat beantworten lassen, damit wir besser Bescheid wissen und ihm gegebenenfalls auch noch einen Rat mitgeben könnten, falls wir das Bedürfnis hätten. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit.

**Felix Keller**, Präsident: Dringlichkeit ist gegeben, wenn dem eine Zweidrittelmehrheit zustimmt.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Nur schnell eine Frage: Kann der Gemeinderat heute Abend die Antwort geben auf diese Interpellation?

**Felix Keller**, Präsident: Der Herr Gemeindepräsident bejaht dies.

**Dr. Lucius Cueni**, SP/EVP-Fraktion: Ich habe diese Interpellation nicht. Gibt es noch andere, die sie nicht haben?

**Felix Keller**, Präsident: Die ist verteilt worden. – Ich stelle fest, sie ist verschickt worden. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmt, möge das mit der Karte bezeugen.

://:

Die Dringlichkeit wird grossmehrheitlich bejaht.

**Felix Keller**, Präsident: Wir werden nach der Pause die Antwort vom Gemeindepräsidenten bekommen. – Weitere dringliche Postulate und Motionen liegen nicht vor. Wir kommen zu den weiteren Vorstössen. Es liegt ein Postulat vor betreffend Flüsterbelag auf den Kantons- und Gemeindestrassen, eingereicht von Frau Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion. Frau Oppliger, möchten Sie es kurz begründen?

**Mathilde Oppliger**, CVP-Fraktion: Ich habe aus Zeitungen und auch aus Gesprächen mit Personen, die in der Nähe einer Strasse mit Flüsterasphalt wohnen – es geht um Flüsterasphalt – vernommen, dass dies den Lärm des Autoverkehrs vermindern kann. Und ich fand nun, wenn Allschwil schon so einen riesigen Durchgangsverkehr hat, wofür man in nächster Zeit nicht wirklich eine Lösung finden wird, so sollte der Kanton, wenn er Strassen erneuert – die Baslerstrasse oder auch andere Strassen, die von bewohnten Häusern gesäumt sind – dort diesen Flüsterasphalt anwenden. Ich weiss, es gibt gewisse Gegenstimmen, die sagen, der sei nicht gleich gut haltbar wie der andere. Aber ich finde, wenn es für die Anwohner und für unsere Allschwiler den Nutzen bringen würde, dass man weniger unter Lärm leiden würde, dann würde sich das allemal lohnen.

**Felix Keller**, Präsident: Wir kommen noch zu einer weiteren Interpellation, eingereicht von Herrn Josua Studer, SVP-Fraktion, betreffend Allschwiler Wochenblatt. Der Studer, möchten Sie eine kurze Begründung abgeben?

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Viel ist nicht dazu zu sagen. Dringlich ist es nicht, aber es wird trotzdem interessant sein, diese sechs Fragen beantwortet zu bekommen.

**Felix Keller**, Präsident: Ich komme zur Traktandenliste. Ich stelle fest, dass sie rechtzeitig verschickt wurde. Ich frage den Rat an, ob es Änderungsanträge zu dieser Traktandenliste gibt. – Das stelle ich nicht fest. Somit verfahren wir nach dieser Traktandenliste.

Und es geht so weiter, wie wir das letzte Mal aufgehört haben, nämlich mit Wahlen. Sie haben von gewissen Nominationen bereits Kenntnis erhalten per Post oder per Mail. Für diese Wahlgeschäfte haben wir auf die Ausfertigung schriftlicher Berichte verzichtet, denn das wären acht Berichte gewesen, und man hätte nicht mehr daraus herauslesen können, als aus der Traktandenliste. Daher haben wir darauf verzichtet, diese Berichte zu verschicken. Ich fasse zusammen, was für Wahlvorschläge vorliegen, einfach einmal vorab.

Wahlvorschläge für das Wahlbüro: Hier wurde per Mail von Herrn Josua Studer Herr Florian Spiegel nominiert. Als Mitglied im Wahlbüro wurde von der FDP, Herrn Siro Imber, Frau Christina Jans nominiert. Für das Präsidium wurde Frau Susanne Studer nominiert. Wir haben Wahlvorschläge für den Schulrat Sekundarschule – auch das wurde abgegeben – Herr Thomas Meier von der SVP. Dann habe ich betreffend den Rücktritt des Herrn Claude Rothen auf dem Tisch, dass sich Herr Christoph Benz für die Nachfolge zur Verfügung stellt.

\*\*\*\*\*

---

367 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 1**  
**Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SVP-Vertretung, Geschäft 3800**

---

**Felix Keller**, Präsident: Es stellt sich Herr Florian Spiegel zur Verfügung. Ist die stille Wahl bestritten? – Gibt es Gegen nominationen?

://:

Florian Spiegel ist in stiller Wahl gewählt

368 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 2**  
**Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); FDP/Grünliberale-Vertretung, Geschäft 3786**

---

**Felix Keller**, Präsident: Es stellt sich Frau Christina Jans zur Verfügung. Gibt es weitere Nominierungen? – Dem ist nicht so. Ist die stille Wahl bestritten? – Dem ist auch nicht so.

://:

Christina Jans ist in stiller Wahl gewählt.

369 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 3**  
**Wahl des Präsidiums des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SVP-Vertretung, Geschäft 3790**

---

**Felix Keller**, Präsident: Das Präsidium des Wahlbüros muss neu besetzt werden. Es steht der SVP zu.

**Werner Schwarz**, SVP-Fraktion: Das Wahlbüro ist führungslos, weil der von uns gewählte Hans-Peter Mohler das Amt leider nicht angetreten hat. Dadurch ist der Gemeinde eine unangenehme Situation entstanden. Egal, welches die Beweggründe für seine Demission sind, er hätte mindestens die Abstimmung von Ende Monat noch durchführen können. Wir sind in dieser Hinsicht enorm enttäuscht von Hans-Peter Mohler. Als Nachfolge schlagen wir Ihnen Susanne Studer vor. Sie ist bereits vom Gemeindepräsidenten im August mit der Durchführung der Abstimmung betraut worden.

**Felix Keller**, Präsident: Gibt es weitere Nominierungen? – Das ist nicht der Fall. Ist die stille Wahl bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

://:

Susanne Studer ist in stiller Wahl als Präsidentin des Wahlbüros gewählt.

370 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 4**  
**Wahl eines Mitgliedes des Schulrates Sekundarschule für den zurückgetretenen Basil Kröpfl, SVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2012);SVP-VertretungGeschäft, 3795**

---

---

**Felix Keller**, Präsident: Der Sitz gehört der SVP, vorgeschlagen ist Herr Thomas Meier. Gibt es weitere Nominationen?

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Ich möchte doch ganz kurz auf das Wahlgeschäft und darauf zu sprechen kommen, warum wir diese Wahl durchführen müssen. Basil Kröppli verlässt leider unseren Kanton. Das hat mit seiner Arbeitsstelle in Zürich zu tun, in der er jetzt engagierter ist, als er je dachte. Deshalb konnte er das Amt nun nicht antreten, weil es Vorschriften gibt, wonach er das Amt nicht mehr ausführen darf, wenn er nicht mehr hier wohnt. Es tut uns eigentlich leid, dass wir ihn so verlieren müssen, denn wir konnten gut mit ihm zusammenarbeiten, und er war eine Stütze für uns.

**Felix Keller**, Präsident: Gibt es weitere Nominationen? – Das ist nicht der Fall. Ist die stille Wahl bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

://:

Thomas Meier ist in stiller Wahl als neues Mitglied des Schulrates Sekundarschule gewählt.

371 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 5**

**Wahl eines Ersatzmitgliedes der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung, Geschäft 3791**

---

**Felix Keller**, Präsident: Vorgeschlagen ist Herr Christoph Benz. Gibt es weitere Nominationen? – Das ist nicht der Fall. Ist die stille Wahl bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

://:

Christoph Benz ist in stiller Wahl als Ersatzmitglied der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission gewählt.

**Felix Keller**, Präsident: Ich schlage vor, dass wir die drei nachfolgenden Traktanden 6, 7 und 8 zusammenfassen. Es geht jeweils um Ersatz für den zurückgetretenen Herrn Claude Rothen. Nominiert ist Herr Christoph Benz. Gibt es weitere Nominationen? – Das ist nicht der Fall. Ist stille Wahl bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

372 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 6**

**Wahl eines Ersatzmitgliedes der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung, Geschäft 3792**

://:

Christoph Benz ist in stiller Wahl gewählt.

373 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 7**

**Wahl eines Ersatzstimmzählers des Büros des Einwohnerrates für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012); SP/EVP-Vertretung, Geschäft 3793**

://:

Christoph Benz ist in stiller Wahl gewählt.

374 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 8**  
**Wahl eines Mitgliedes der Umweltkommission**  
**für den zurückgetretenen Claude Rothen-Wegmann, SP/EVP-Fraktion,**  
**für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2012);**  
**SP/EVP-Vertretung, Geschäft 3794**

---

://:

Christoph Benz ist in stiller Wahl gewählt.

375 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 9**  
**Bericht des Gemeinderates vom 18. Juni 2008 betreffend**  
**Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2005 - 2010,**  
**Standortbestimmung des Gemeinderates Juni 2008, Geschäft 3775**

---

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Wie Sie alle wissen, sitzt der Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur, also eines Vierjahreszeitraumes, zusammen, um die strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung miteinander zu entwickeln. Die Massnahmenplanung, die wir jetzt auf dem Tisch haben, war keine absolute Neuerung, sondern sie war die Fortführung einer vorbestehenden Entwicklungs- und Massnahmenplanung. Jedes Mal nach Abschluss solch einer Legislatur, wie wir ihn ja Mitte des Jahres hatten, legte sich der Gemeinderat Rechenschaft ab darüber, was erreicht werden konnte, und was in Zukunft noch erreicht werden muss. In dem Sinne darf ich Ihnen heute also die Bilanz über die strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung zeigen von 2005 bis 2010. Nun können Sie natürlich sagen, ich müsse noch zwei Jahre – bis 2010 – warten. Das ist aber nicht so. Wir legen ganz bewusst die Entwicklungsplanung der Gemeinde Allschwil immer über eine Legislatur hinaus fest – also plus zwei Jahre, spricht insgesamt auf sechs Jahre – damit man eben nicht einem kurzfristigen Denken nur für die Zeit einer Legislatur verfällt, sondern dass man in der Tat bemüht ist, so genannte nachhaltige Entscheide zu treffen, also solche, die auch nach der eigenen Amtsperiode noch Bestand haben. Mit anderen Worten: Das Ziel dieser strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung ist es vor allem, dass man wir langfristig die Entwicklung der Gemeinde Allschwil andenken und überlegen, wann welche Weichen in welche Richtung gestellt werden sollen.

Der Gemeinderat ist jetzt wieder neu zusammengesetzt worden. Dem entsprechend wird diese Aufgabe wieder auf uns zukommen. Der neue Gemeinderat wird Anfang Oktober – oder Mitte Oktober, vorher sind ja Herbstferien – wiederum in ein Seminar gehen und innerhalb von drei Tagen die neue strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung angehen. Der Grundsatz der ganzen Thematik ist immer der gleiche, Sie haben es vielleicht gesehen, wenn Sie sich den Bericht angeschaut haben. Wir stellen Leitideen auf – das sind etwa 15 Leitideen – die grob aufzeigen sollen, in welche Richtung sich die Gemeinde soll entwickeln können. Diese Leitideen sind natürlich relativ abstrakt gefasst. Das ist klar, es ist aber auch absolut so gewollt. Dazu werden dann Zielsetzungen formuliert zu jeder einzelnen Leitidee. Und zur einzelnen Zielsetzung geht es dann darum, schon konkrete Massnahmen anzudenken. So dass wir also nicht nur, wie bei einem Leitbild, in den hohen Sphären der Theorie liegen, sondern ein Stückweit auch herunterkommen und einen praktischen Ansatz entwickeln können zur Umsetzung einer Idee, die der Gemeinderat verabschiedet hat. Die Ziele und Leitsätze sind jeweils die Basis für die so genannten Jahresziele, die sich der Gemeinderat steckt, in der Meinung, dass wir peu à peu, Schritt für Schritt, diese Entwicklungsschritte angehen und für die Gemeinde Allschwil umsetzen möchten.

Wenn ich nun zurückblicke auf die letzten vier Jahre, dann muss ich sagen, darf ich eine sehr positive Bilanz ziehen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle konnten wir im Gemeinderat feststellen, dass zahlreiche dieser Massnahmen umgesetzt werden konnten. Selbstverständlich auch da wieder nicht alle so, wie wir es vielleicht gerne gehabt hätten. Ich habe es im Arbeitspapier auch geschrieben, es gibt auch sehr viele einander widersprechende Zielsetzungen, und damit ist auch gesagt, dass wir in einem höchst komplexen Umfeld die Weiterentwicklung der Gemeinde Allschwil andenken müssen. Ich darf nur sagen: Themen wie „Wohnen versus Mobilität“, oder „Investitionen“ oder „Freizeitbetreuung versus Finanzen“ sind Themen, die immer wieder zu schwerwiegenden politischen Abwägungsdiskussionen führen.

Wenn ich schaue, wie sich Allschwil zonenplanerisch entwickelt hat, so darf ich feststellen: Wir haben neu den Zonenplan Siedlung, der ist ganz wichtig mit der Verdichtung nach innen. Das ist allen bekannt. Ich möchte hier betonen „Verdichtung nach innen“ umfasst das überbaute Gebiet, und zwar in der Wohnzone; damit war nie das Gebiet der Gewerbezone gemeint. Ich denke, wir haben dort ein sehr gutes Instrument geschaffen, welches es Allschwil erlaubt, nachhaltig mit den Baulandreserven umzugehen und in Allschwil eben Möglichkeiten zu schaffen, um beispielsweise Dächer auszubauen, Erker auszubauen, Wintergärten anzubauen, und so weiter und so fort. Sie haben das ja zur Kenntnis genommen. Das Ganze war natürlich auch ein Thema des kantonalen Richtplanes, der auch als Basis gedient hat. Der ist jetzt immer noch in der Diskussion, wie Sie wissen. Dort war für uns eigentlich der wichtigste Entscheidungsschritt, dass wir erreicht haben, dass unsere beiden Wirtschaftsgebiete – linksufriges Bachgrabengebiet und Ziegeleiareal – als „Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung“ akzeptiert wurden. Im ursprünglichen Entwurf des kantonalen Richtplans war das nicht so der Fall. Das hat natürlich eine grosse Bedeutung für die Behandlung dieser Arbeitsplatzgebiete auf der Stufe Kanton. Probleme hatten wir insbesondere im Bereich Wohnraum. Dort ging es insbesondere um den Fluglärm. Da hat sich gezeigt, dass etwa ab der Binningerstrasse bis Richtung Schönenbuch hinauf die Planungsgrenzwerte überschritten sind. Das hat dazu geführt, dass wir Siedlungsbegrenzungslinien bekamen zwischen der Schönenbuchstrasse und der Neuweilerstrasse. Da sind rote Balken, das heisst „nicht mehr erschliessbar“ – und damit auch nicht mehr überbaubar. Das ist ein Stückweit eine Konsequenz aus dem Fluglärm, die wir zur Kenntnis nehmen mussten. Auf der anderen Seite, dies einfach so als Klammerbemerkung, war die Nähe zum Flughafen mit – ich sage mit – ein Grund dafür, dass wir als Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung anerkannt wurden.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Allschwil auch deutlich gewachsen in dieser Zeit. Wir sind heute – ganz aktuell – wieder die grösste Gemeinde im Baselbiet. Dies führt letztendlich dazu, dass wir auch im Kanton als Wohngebiet von kantonalen Bedeutung angesehen wurden. An Anfang war das im Richtplan nicht so der Fall, und wir mussten dafür kämpfen. Dies zu dem, was im Bereich Zonenplan Siedlung gelaufen ist.

Ein anderes Thema ist das Erholungskonzept. Man glaubt es manchmal selber nicht, aber es ist so: 51% des Gemeindebanns der Gemeinde Allschwil sind Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzonen und Naherholungsgebiete gemäss dem Zonenplan Siedlung, der jetzt auch in Überarbeitung ist. Ziel war es, den Erholungsdruck im Allschwiler Wald unter Kontrolle bringen zu können, so dass der Wald nicht über die Massen geschädigt wird. Insbesondere bei den Feuerstellen muss man feststellen, dass etwa im Umkreis von 60 Metern alles kaputt, zertrampelt, verschnitten, abgeholzt ist. Damit haben wir heute ein Erholungskonzept Allschwiler Wald, das es uns ermöglicht, diese Nutzerströme in den Wald hinein einigermaßen im Griff zu halten. Das war eine Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, die da umgesetzt werden konnte. Da sind wir auch an der Umsetzung der einzelnen Massnahmen dran. Wir hatten auch da selbstverständlich harte Auseinandersetzungen puncto Finanzierung.

Dann konnten wir die Sportanlage im Brühl eröffnen. Es war eine Zielsetzung des Gemeinderats gewesen, diese Sportanlage zu erstellen, um zeitgemässe Räumlichkeiten und Örtlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, insbesondere weil man in dem berühmten „Elefantenacker“ keine Duschmöglichkeiten und letztendlich auch keine Kabinen und Garderoben hatte. Ich denke, heute haben wir eine sehr gute Sportanlage, die wir dem FC Allschwil zur Verfügung stellen können, mit einem Kunstrasenfeld und einem Naturrasenfeld und auch einer kleiner Tribüne. Und das Clublokal, das war ja höchst erfreulich, hat der FC dann selber finanziert über eine Genossenschaft, so dass es nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden musste.

Selbstverständlich hatte sich der Gemeinderat auch zahlreiche soziale Aspekte gestellt. Viele sind letztendlich zusammengefloßen in der Realisierung des Neubaus Freizeithaus, als Ersatz für die alte Robi-Baracke. Das Ganze hat im Grunde genommen mehrere Seelen im Körper. Das eine ist der bauliche Teil. Man hat die alte Baracke, die morsch und nass war, ersetzt durch ein attraktives neues Gebäude, das schon mehrfach genutzt wurde. Das ist sicher positiv, dieser Raum, der für die jüngere

---

Jugend bei uns zur Verfügung gestellt wurde, insbesondere auch für den Robi-Verein und für Eltern mit kleineren Kindern. Gleichzeitig hatte sich der Gemeinderat damals schon zum Ziel gesetzt, möglichst niederschwellige Angebote realisieren zu können in der Gemeinde Allschwil. Da geht es insbesondere um Fragen der Suchtberatung, sodann um sämtliche Bereiche Schulen und letztendlich auch Soziale Dienste und Vormundschaftsbereich, Väter-/Mütter-Beratung usw. usf. Das Ziel war für mich immer – ich war damals noch Sozialminister – dass man sich quasi sagen kann: Ich kenne einen Kollegen, der einen Kollegen hat, der ein Problem hat, und dann kann man dort einmal anfragen. Das heisst also, man hat ein Betriebskonzept in das Gebäude hineingetan, das die niederschwellige Sozialarbeit ermöglicht, und zurzeit ist das in der Tat so der Fall.

Wo wir uns schwer tun, das muss ich klar festhalten, das ist die Frage der Kinderbetreuung generell. Wir hatten hier drin schon Vorlagen, z.B. puncto Tagesschule usw. – das kannst du aufschreiben, Jean-Jacques Winter – das haben wir auch diskutiert. Da, muss ich sagen, haben wir immer ein wenig ein Problem, und zwar mit den Finanzen. Ich komme dann vielleicht am Schluss noch darauf zurück. Es ist da also kein Unwille des Gemeinderates, sondern am meisten im Grund genommen finanzielle Not, die die Weiterentwicklung in diesen Bereichen stoppt. Ich muss aber auch sagen, dass wir mit zwei Tagesheimen, die wir in der Gemeinde Allschwil betreiben, und auch mit den Möglichkeiten des Tagesmüttervereins, uns im Vergleich zum Rest des Kantons sehen lassen können puncto Kinderbetreuung.

Ein weiterer Punkt, der angegangen worden ist: Wir haben natürlich die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei und Bevölkerungsschutz. Unser Gemeinderat Thomas Pfaff darf ja heute Abend das Konzept noch mit Ihnen einläuten und näher diskutieren, also das neue Bevölkerungsschutzkonzept.

Dann Hochwasserdamm: Sie haben die Heureka-Meldung alle gesehen. In diesen vier Jahren ist der Hochwasserschutzdamm gebaut worden. Er hat offenbar, wenn die Fotografie echt war, tatsächlich gehalten, und darüber waren wir alle froh. Wir wissen alle, mit welchen politischen Schwierigkeiten dieser Hochwasserschutzdamm damals startete. Er war ja zuerst in einer Volksabstimmung durchgefallen, weil er in der Höhe des Vogelschutzhäuschens hätte realisiert werden sollen. Heute ist er auf der Höhe vom „Isige Brüggli“, und weitestgehend auch von der erholungssuchenden Bevölkerung akzeptiert.

Das Thema Wirtschaftsförderung sind wir sehr intensiv angegangen. Ich durfte heute gerade im Gemeinderat darüber orientieren, was da eigentlich konkret läuft. Ich sage es auch hier ganz gerne. Wirtschaftsförderung heisst vor allem Kommunikation und Vermittlung. Es ist klar, dass die meisten, die herkommen, vor allem gern Geld hätten, sei dies Bares, sei es Erlass von Steuern, Abwassergebühren oder sonst etwas. Dazu kann ich ganz klar sagen, das ist nicht das Thema und auch nicht der Aufgabenbereich dieser Wirtschaftsförderung. Bei uns geht es darum, die Rahmenbedingungen zu definieren, und auf Basis dieser Rahmenbedingungen dann den Firmen beste Standortbedingungen zu garantieren, damit sie eben hier in der Gemeinde Allschwil bleiben können.

Ein ganz zentraler Punkt ist der öffentliche Verkehr. Im öffentlichen Verkehr ist einiges gelaufen. Wir hatten innerhalb dieser vier Jahre plötzlich vier Busse im Dorfkern, einen mehr als erwartet, dank einem Landratsentscheid, der die Gemeinde Allschwil überraschte. Das war damals noch Hanspeter Frey. Das hat uns zwar aus der Sicht des öffentlichen Verkehrs gefreut, es hat uns aber leider auch die begrenzten räumlichen Möglichkeiten im Dorfkern aufgezeigt. Die Konsequenz des Ganzen ist, dass wir jetzt heute die komische Lösung haben, dass ein Bus oben beim Schönenbuchsulhaus seine Pause machen muss, weil wir im Dorfkern unten einfach keinen Platz mehr gefunden haben, um ihn seine Pause machen zu lassen. Was ich feststellen muss, und da sind wir leider noch keinen grossen Schritt weiter, es ist eine alte Diskussion und war immer eine Zielsetzung des Gemeinderates und wird es wohl auch wieder werden: Die so genannten Radialverbindungen in die Stadt funktionieren hervorragend, also ich bin in 12 Minuten auf dem Barfüsserplatz oder sonst wo. Aber ich brauche eine halbe Ewigkeit, wenn ich zum Beispiel ins Leimental oder ins Birstal möchte. Denn ich muss quasi eine Schleife über den Aeschenplatz machen und dann wieder zurückfahren. Es ist sehr viel gelaufen und ich würde dazu heute Abend gerne eine Heureka-Meldung absetzen. Das ist leider nicht möglich, ich kann aber immerhin folgendes feststellen, und das hat auch die heutige Gemeinderatssitzung ergeben: Die Diskussion läuft äusserst aktiv voran. Wir haben heute von einer Buslinie 64 geredet, die von Allschwil über das Leimental nach Arlesheim fahren würde. Das wäre natürlich hervorragend für die Gemeinde Allschwil. Wir werden uns dafür sehr stark machen. Ein Problem ist nach wie vor die direkte Anbindung an den Bahnhof SBB. Da reden wir immer noch von Tram und/oder Bus, und das sind Diskussionen, die sich leider auch aufgrund von Kostenfragen und von der Örtlichkeit her als sehr schwierig erweisen. Und so denke ich, da werden noch einige Diskussionen geführt werden müssen. Ich darf auch klar sagen, dass vom Gemeinderat aus der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr absolut gleich behandelt werden und

---

primär auf allen Schienen versucht werden soll, die Wohnlichkeit in der Gemeinde Allschwil erhalten zu können. Da geht es insbesondere um die unglaublichen Verkehrsströme, die vom Elsass her durch den Dorfkern und durch Allschwil, auf der Baslerstrasse und auf der Binningerstrasse, zu den Arbeitsplatzgebieten in der Stadt oder im Leimental führen. Auch da sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Wir haben insbesondere in diesen vier Jahren auch eine eineinhalbjährige Arbeitsgruppe aus dem Eurodistrict heraus mit dem benachbarten Elsass – Hegenheim, St. Louis und auch Basel-Stadt – wo es um die Entwicklung, vor allem auch verkehrstechnisch, im linksufrigen Bachgrabengebiet ging. Wir wissen alle, dass dort die rue des Carrières bei der Firma Actelion auf den Hegenheimermattweg hereinkommen soll. Das ist de facto nichts anderes als eine Umfahrungsstrasse von Hegenheim, und das wird zu einem ganz massiven Mehrverkehr führen auf das Areal Hegenheimermattweg zu, und wir suchen da zusammen mit dem Eurodistrict nach künftigen Lösungen für die Verkehrsführung.

Dann darf ich noch kurz etwas zu den Finanzen sagen. Das Thema war eigentlich immer, dass wir einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben. Die Finanzstrategie hatten wir diskutiert. Es ging dort um Abbau von Verschuldung und Aufbau von Eigenkapital, die wir uns zum Ziel gesetzt hatten. Ich kann ganz klar sagen, aufgrund des schwierigen Umfelds war es nicht möglich, diese Zielsetzungen immer zu erreichen. Es gab dort vorab kantonale Entscheide, die uns massiv hineingefunkt haben. Wir hatten die Steuergesetzrevision für natürliche Personen, wir wissen heute noch nicht ganz genau, was für Auswirkungen auf der Einnahmenseite diese Steuergesetzrevision hat. Ich darf aber auch sagen, zurzeit sieht es recht positiv aus. Ein weiterer Punkt war die Steuergesetzrevision für die juristischen Personen, die erste und die zweite, bezüglich derer wir auch noch nicht ganz klar sehen, wie sich das auswirken wird. Ich muss insbesondere sagen, dass wir natürlich in der Gemeinde die Steuerbefreiung auf zehn Jahre zu spüren bekommen werden für Firmen, die sich neu niederlassen, bei denen man also von sechs auf zehn Jahre hinaufgeht mit der Steuerbefreiung. Zu den Finanzen muss ich zurzeit einfach feststellen: Sie sind nach wie vor knapp. Wir haben also keine Möglichkeiten, grosse Sprünge zu machen. Das Budget ist jetzt unter Dach und Fach. Wir werden es Ihnen dann gleich einmal zur Verfügung stellen können, insbesondere der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission. Ich kann einfach vorwegschicken, dass der Spielraum nach wie vor eng ist. Wir haben es vorhin von Herrn Schwörer gehört, ein wichtiger Aspekt für die Gemeinde Allschwil ist der Finanzausgleich, der FAG nach dem Finanzausgleichsgesetz. Dieses wird revidiert, insbesondere wegen dem Bund und dem NFA. Und da darf ich einfach feststellen, dass die Gemeinde Allschwil 6 Millionen in den Finanzausgleich des Kantons zahlt und selber aus dem Finanzausgleich nichts zurückbekommt. Das Thema ist, dass wir eine so genannte Sonderlastenabgeltung erhalten möchten. Das ist überall dort der Fall, wo Gemeinden Sonderlasten erdulden müssen, und dafür von anderen Gemeinden entschädigt werden, die sich befreien. Für die Gemeinde Allschwil ist da insbesondere die Sozialhilfe ein Thema. Es ist natürlich klar: Man sucht eine grössere Agglomeration mit einer gewissen Anonymität und der Stadtnähe und mit guten Betreuungsmöglichkeiten. Und damit sind wir überproportional belastet im Vergleich zum Rest des Kantons. Dies führt dazu, dass wir aufgrund der Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit einer bestimmten Entlastung rechnen dürfen, und zwar mit einer namhaften Entlastung, und darüber werden wir froh sein. Ich darf hier sagen, der Grund ist letztendlich auch, dass es natürlich Gemeinden gab, die überproportional viel vom heutigen System profitierten, und da geht es vor allem darum, dass derartige Ausreisser korrigiert werden sollen.

Das, denke ich, ist soweit die Ausgangslage für das kommende Seminar des Gemeinderats Allschwil. Ich denke, es ist auch für den neuen Gemeinderat eine gute Ausgangslage, aber eine sehr komplexe Ausgangslage. Was mir am Herzen liegt, ist – und dafür müssen wir Sorge tragen – dass Allschwil weiter als Wohnort und als Ort der Freizeitgestaltung attraktiv bleibt, und dass wir in Zukunft sicherstellen, dass wir derart viel Leben in dem Dorf halten können, dass sich die Freizeit am Schluss nicht all zu stark nur auf die Stadt orientiert und wir damit in der Tat nicht zu dieser viel zitierten Vorortgemeinde werden, die wir heute im Herzen und in den Köpfen und auch faktisch noch nicht sind. Aber wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: Man muss auch etwas dafür tun, dass man als Gemeinde einen attraktiven, heimeligen Wohnraum bieten kann. Und das wird das Ziel des Gemeinderates sein auch für die nächsten Jahre.

**Felix Keller**, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten auf das Geschäft bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Detailberatung. Ich schlage vor, dass wir nach den einzelnen Abschnitte 1 – 15 vorgehen. Herr Armin Bieri wird die einzelnen Abschnitte aufrufen. Sie haben jetzt aber noch die Möglichkeit, zum Bericht als Ganzes das Wort zu ergreifen.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Eines dieser vielen Papiere, die wir kennen, von denen es heisst: „Zur Kenntnisnahme“! Und ich bin froh, dass wir es zur Kenntnis nehmen können. Bereits hat der

---

Gemeindepräsident vorhin darauf hingewiesen, es ist mehr eine Bilanz des Bisherigen. Man sieht es schon am Titelblatt: dick, fett, blau gedruckt „Standortbestimmung“, daneben ein wenig nebulös noch die Vision von 2005 – 2010, oder im Grosstext geschrieben „Attraktives Wohnen, Leben und Arbeiten“. Ich finde es gut, ich habe es intensiv durchgelesen. Ich habe sogar ganz viel auch hineingeschrieben. Wie so von meinen täglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wo man am Schluss sagen kann: Doch, eigentlich bin ich zufrieden. Wichtig dünkt mich auf der Seite 2 die Aussage: Ihr gebt mit diesem Papier eine eigentliche Entwicklungsrichtung an. Das heisst für mich, Entwicklung ist auch eine Chance, ein Zeichen für den nächsten Schritt, für einen neuen Schritt und für einen weiteren Schritt. Ich bin sehr gespannt auf die Fortsetzung dieses Papiers. Wenn ich nämlich schaue, wer unterschrieben hat, wer da namensgebend ist, dann sind es doch mittlerweile 30% andere Volumen, andere Ideen, die ab Oktober, wie ihr es vorhin gesagt habt, am nächsten Papier weiterarbeiten werden. Für mich ist es eine intensive, klare Standortbestimmung zum Abschluss der Legislaturperiode, die vorbei ist. Und ich bin, wie gesagt, sehr, sehr gespannt, ob dieses Graue am Ende auch noch ein wenig fett gedruckt sein wird.

**Mathilde Oppliger**, CVP-Fraktion: Die CVP hat diesen Bericht zur strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung mit grossem Interesse gelesen. Unser Fazit ist: Es ist viel getan worden in den letzten vier Jahren, aber viel gibt es auch wieder zu tun in den nächsten vier Jahren. Ich möchte nur ein paar wichtige erreichte Ziele herauszupfen. Da ist zum Beispiel das Begegnungszentrum mit dem Robinson-Spielplatz. Das ist ein Projekt, das auch von der CVP massgeblich unterstützt wurde. Dann haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass Bewegung gekommen ist in die Beseitigung der Chemiemülldeponie, und auch das war ein Anliegen der CVP, für das wir uns engagiert hatten. Aber am Ball bleiben müssen wir beim Verkehr. Das ist ein dringendes Problem und verlangt Lösungen, sei es im öffentlichen Verkehr, sei es im rollenden Verkehr. Der ÖV soll prioritär behandelt, aber nicht gegen den rollenden Verkehr ausgespielt werden. Den Autoverkehr gibt es, und den werden wir auch mit x Massnahmen nicht aus der Welt schaffen können. Die Südumfahrung soll nicht aus dem Richtplan gestrichen werden. Sollte das aber trotzdem der Fall sein, muss für Allschwil eine individuelle Lösung gefunden werden. Es kann ja nicht sein, dass Sissach und Grellingen, sowie bald einmal auch Zwingen und Laufen, eine Umfahrung verwirklichen können, da ja das Laufental weniger lang beim Kanton Baselland ist als Allschwil, und unsere Gemeinde jetzt schon seit 30 Jahren auf eine Umfahrung wartet. Und laut Schätzungen soll es gerade noch mal 30 Jahre dauern, bis unser Dorf vom Verkehr entlastet wird. Da muss man doch wirklich sagen: Da stimmt etwas nicht. Also muss in dem Bereich dringend mehr Druck auf den Kanton gemacht werden. Ein wichtiges offenes Projekt ist für uns auch die Verwirklichung der Tagesschulen, und zwar ein finanzierbares Projekt. Leider kostet das unsere Gemeinde viel Geld. Geld, das wir vielleicht im Moment nicht ganz so haben. Ich muss schon sagen: Hätten wir heute das Wegmatten II-Projekt, das mit Hilfe der SP bachab ging, wäre unsere Gemeindekasse jährlich mit fast genau dem Betrag gesegnet, den wir jetzt für die Tagesschulen brauchen könnten. Unverständlicherweise verhindern gewisse Kreise alles, was zur Entwicklung unserer Gemeinde beitragen könnte – wie im Moment auch den Zonenplan Letten. Es bleibt also zu hoffen, dass in Zukunft nicht Priorität auf Investitionen in bestehende Bauten gesetzt wird, sondern auch in neue Projekte. Unser Ziel muss doch sein, Allschwil zu einer modernen städtischen Gemeinde zu entwickeln, in der sich alle wohl fühlen können. Und darum muss die Infrastruktur stimmen, wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten und gute familienergänzende Kinderbetreuungen, und natürlich auch gute Verkehrsbedingungen. Der strategische Entwicklungs- und Massnahmenplan zeigt uns auf, dass auch in den kommenden vier Jahren viel Arbeit ansteht. Hoffen wir, dass der Gemeinderat und der Einwohnerrat diese Herausforderung annehmen und sie mit Bravour bewältigen, zum Wohl unserer Gemeinde. Dem Gemeinderat und der Verwaltung danken wir für den übersichtlichen und informativen Bericht.

**Siro Imber**, Fraktion FDP/Grünliberale: Man muss anerkennen, der neue Gemeindepräsident – auch nicht mehr ganz so neu, aber doch immer noch neu – macht vorwärts und packt an. Man spürt, dass sich das auch auf den ganzen Gemeinderat niedergeschlagen hat. Jetzt haben wir nochmals einen etwas neueren Gemeinderat, und das wird man sicherlich auch merken. Mehr Mut und weniger Angst, politisch heisse Eisen anzupacken, die Wahrheit zu sagen, zu sagen, was man wirklich denkt, würde ich mir noch vom Gemeinderat wünschen. Verbesserungswürdig ist meines Erachtens auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Kantonsbehörden. Wir haben viele Projekte gehört, die den Verkehr betreffen. Dort sind wir immer auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen. Und das frühzeitig anzugehen, gut anzugehen, ist eminent wichtig. Und da sehe ich jetzt, wenn man bei den Kantonsbehörden ein wenig aktiv ist, dass man da sicher Verbesserungen erreichen kann, wenn ich sehe, wie andere Gemeinden raffiniert vorgehen, um ihre Forderungen erfüllt zu bekommen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat auf dieser guten Basis seine Arbeit weiterhin gut leistet, und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Werner Schwarz**, SVP-Fraktion: Auch wir begrüßen, dass der Gemeinderat Visionen hat, das ist immer wichtig. Besonders bewerten wir es als sehr wichtig, dass der Verkehrsentwicklung des Individual- sowie des öffentlichen Verkehrs gleichermaßen Beachtung geschenkt wird. Wir sind auch überzeugt, dass Allschwil auf dem richtigen Weg ist. Auch die SVP nimmt Kenntnis vom Bericht.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Liebe Mathilde Oppliger! In unserem Alter kann man auch sagen, man hat ein historisches Wissen. Und ich weiss, dass die SP bei Wegmatten auf dem Plakat ein „Ja“ hatte. Ja! Und wenn ihr ein anderes Mal wieder nicht wisst, wie es weitergeht, dann fragt bitte zuerst mich. Ich glaube, wenn ich so in die Runde schaue, ich bin der älteste, amtsälteste Fuchs hier drinnen – pardon, Kurt Kneier, du bist gleichzeitig gekommen. Wir zwei Altherren wissen wahrscheinlich genau, wie es zugegangen ist. Man könnte noch weitere Sachen dazu sagen. Es gibt Leute, die in euren Reihen im Einwohnerrat sassen und aktiv gegen Wegmatten gearbeitet haben. W.S. lässt grüssen.

**Felix Keller**, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zu den einzelnen Abschnitten. Wir fangen an bei Abschnitt 1, Seite 8 des Berichts.

[**Armin Bieri**, 2. Vizepräsident, ruft die einzelnen Abschnitte auf, **Ursula Pozivil**, 1. Vizepräsidentin, stellt die Wortmeldungen fest.]

Abschnitt 1, Seite 8  
keine Wortmeldung

Abschnitt 2, Seite 10  
keine Wortmeldung

Abschnitt 3, Seite 11

**Barbara Selinger**, SP/EVP-Fraktion: Entschuldigung, ich kann nicht mehr so gut lesen. Darf ich noch etwas zu Abschnitt 1, S. 9 sagen? – Es tut mir leid, dass ich so spät noch komme. Es brennt mir einfach sehr auf den Nägeln, was da auf S. 9 steht, Punkt 7, da ist „Massvolle und benutzergerechte Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Spielanlagen“ als Massnahme genannt. Und oben bei Punkt 1, wo die Leitidee formuliert ist, geht es um „frei benutzbare ... Parkanlagen“. Und da nehme ich gerne das Wort auf: Es gibt ein Erholungskonzept für die Gemeinde Allschwil. Allschwil soll ein Ort der Freizeitgestaltung sein, und das Ganze, was wir da lesen, ist eine Entwicklungsrichtung. Ich würde da gerne wissen, wie eine landwirtschaftliche Zone als frei benutzbare Parkanlage oder Erholungsgebiet angesehen werden kann. Ich kenne keinen Bauern, der es gern hat, wenn man das benutzt. Und dass man bei Punkt 7 Spielplätze von Schulen aufführen muss, die auch nicht frei benutzbar sind, finde ich fast ein bisschen armselig. Es gibt sehr wenige Möglichkeiten an Parkanlagen, in denen sich die Allschwiler bewegen können. Darum ist auch der Wald so mit Leuten überbevölkert, denn die Sehnsucht nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien besteht einfach. Und der Wald ist fast überlastet. Ich habe schon mehrere Artikel von Fachleuten gelesen, die sagen, man mache sich Sorgen um den Allschwiler Wald. Und darum sollte man doch in Zukunft schauen, dass die Leute noch andere Möglichkeiten haben, ihre Freizeit zu verbringen, als nur im Wald. Man könnte fast sagen: Gott sei Dank hat Allschwil noch diesen Wald. Noch eine kleine Bemerkung: Ich sehe in der Stadt Quartiere, von denen ich denke, sie haben mehr Grün als ganz Allschwil. Und eben, man möchte, dass mehr Einwohner zuziehen, aber man tut nichts, damit die vielen Einwohner auch viel Platz haben im Grünen.

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Hör zu, Barbara Selinger, wir haben vier Jahre Zeit, um diese Themen anzugehen, die du genannt hast. Ich kann jetzt nicht auf jedes Detail eingehen. Bezüglich Allschwiler Wald ist klar, wir haben jetzt ein Erholungskonzept. Dort reden wir natürlich vorab vom Wald als Naherholungszone, und nicht vom Landwirtschaftsgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Es geht also vor allem um Wald, Waldwege, Feuerstellen usw. Dann: Das Thema Spielplätze ist uns bewusst. Das wird immer wieder an uns herangetragen. Wir sind auch dabei, einmal ein Spielplatzkonzept in Erwägung zu ziehen. Aber ob dann am Schluss ein Konzept alle Probleme löst in der Richtung, wie man es gerne hätte, kann ich heute nicht versprechen. Aber das wird wahrscheinlich Gegenstand der neuen Massnahmenplanung des Gemeinderates für die Zukunft sein. Das ist das, was ich netto sagen kann. Dass die Stadt mehr Grün hätte als Allschwil – da muss ich jetzt doch sagen, das kann ich fast nicht glauben. Sonst müsste man wirklich sofort hinter die Bücher.

Abschnitt 3, Seite 11

keine Wortmeldung

Abschnitt 4, Seite 12

keine Wortmeldung

Abschnitt 5, Seite 13

keine Wortmeldung

Abschnitt 6, Seite 14

keine Wortmeldung

Abschnitt 7, Seite 15

keine Wortmeldung

Abschnitt 8, Seite 16

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Abschnitt 4 des Kapitels 8 korreliert ja bei den Visionen auf S. 7 auch mit der 8. Und ich habe kürzlich, letzte Woche, in einer Allschwiler Polit-Zeitung doch gelesen, dass es gewisse Kreise gebe, die mit DDR-Methoden arbeiten würden. DDR heisst doch „die demokratischen Rechte“: Da ist meine Basis, dass der Quartierplan, dass unser Referendum richtig ist.

Abschnitt 9, S. 18

**Barbara Selinger**, SP/EVP-Fraktion: Ich habe etwas gelesen, das mich stutzig macht, und zwar unten im letzten Teil von Punkt 9. Da heisst es, es habe eine Verbesserung der Lärmsituation gegeben. Wir in Neuallschwil spüren von dieser Verbesserung der Situation beim Fluglärm nichts.

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident**: Ich sagte schon, der Fluglärm ist ein Problemfall bei uns in der Gemeinde Allschwil. Was angesprochen wird, ist die Einführung dieses ILS 34. Und das ist ja von der französischen Flugaufsichtsbehörde eingeführt worden, und zwar aus Sicherheitsgründen wegen europäischen Standards. Wir haben damals schon, Charles Simon und ich, die verschiedenen Gemeinden, die von diesem ILS-Strahlen betroffen waren, zusammengetrommelt und die Bedingungen, die mit der Einführung dieses ILS 34 verknüpft sein müssen, definiert. Diese gelten heute, bis auf einen Punkt, das ist das mit den 5 Knoten / 10 Knoten. Zur ganzen Thematik des ILS-Strahls war natürlich grundsätzlich nichts zu sagen, denn das sind rein technische Fragen. Und in der Tat ist es so, dass man im Grunde genommen diese Piste einfach Nord-Süd über die Karte ziehen kann, dann weiss man, wo dieser ILS-Strahl durchführt. Und das ist in der Tat für Allschwil ein politisches Problem. Das habe ich aber auch schon immer gesagt, und war daher zu diesem Thema auch immer leicht ruhig und zurückhaltend. Denn ich streite das nie und nimmer ab, dass, wenn auf ILS 34 umgeschaltet wird, d.h. von Süden her gelandet wird, der Dorfkern von diesen Südländern entlastet wird und gleichzeitig von den Starts Nord-Süd entlastet wird. Das ist ein klarer Fall. Und gleichzeitig, wenn wir ILS 34 umstellen, dann wird der städterische Teil der Gemeinde von diesem ILS-Strahl mehr betroffen. Das ist mir ganz klar. Das schleckt niemand weg. Ich deponiere das auch klar in allen Gremien, in denen wir sind. Wir haben darum jetzt auch in den neu betroffenen Gemeinden – es sind ja mittlerweile 12 – einen Zusammenschluss gefunden, in dem wir genau diese Thematik angehen wollen. Letztendlich geht es ja darum, dass maximal 8% der Flugbewegungen über diesen ILS-Strahl abgewickelt werden sollen, je nach meteorologischen Verhältnissen. Ob sie dann Ende Jahr das Ziel eingehalten haben, das werden wir scharf beobachten. Wir stellen uns aber klar die Frage: 8% von wie viel Flugbewegungen? Und da liegt natürlich der Hase im Pfeffer. Sind das 8% von 85'000 Flugbewegungen, von 100'000 oder 125'000 Flugbewegungen? In dem Sinn ist die Meinung bei allen Gemeinden einheitlich, dass ein ungebremstes Wachstum des Flughafens zu Lasten der Anrainergemeinden – da ist, wegen ILS 34, Allschwil mittlerweile nicht mehr alleine – nicht toleriert werden kann. Das sind die Entwicklungsschritte, die wir zurzeit haben. Wir werden sicher auch mit der neuen Strategie diese Massnahmen umzusetzen versuchen. Puncto Fluglärm sieht es aktuell so aus, dass diese 12 Gemeinden eine professionalisierte Geschäftsstelle einsetzen möchten, die in der Lage ist, sich dieser äusserst komplexen Thematik des Flughafens anzunehmen. Aber, um vielleicht nochmals auf den Anfang zurückzukommen, es ist mir klar, es ist mir absolut bewusst, dass dieses ILS 34 für Allschwil ein zweischneidiges Schwert ist.

**Julia Gosteli**, Grüne-Fraktion: Sie hören mich jetzt das erste Mal. Ich bin auch im Vorstand des Schutzverbandes, das Thema Fluglärm interessiert mich, und ich setze mich da auch ein. Wenn ich hier

---

in der Standortbestimmung lese, es habe eine Verbesserung der Lärmsituation gegeben, so stört mich das als Neuallschwilerin, denn es ist nur zum Teil eine Verbesserung der Lärmsituation. Unten dran nämlich, im nächsten Abschnitt, steht genau der Wortlaut, den ich eigentlich gerne oben hätte, bezüglich der Tramlinie 8, die nämlich auch nur für einen Teil der Bevölkerung eine verbesserte Verbindung zum Bahnhof bringen würde. Ich schätze es sehr, Herr Lauber, dass Sie das anerkennen, dass wir in Neuallschwil deutlich mehr Lärm haben mit diesem ILS 34, aber ich wünschte mir eigentlich, dass die Anerkennung dieser deutlichen Mehrbelastung beim Lärm auch in dieser Standortbestimmung zum Ausdruck käme.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Eine Frage zu den Nachtflugbewegungen: Wie intensiv oder fruchtend sind da die Zusammenarbeiten mit dem Schutzverband, dem Forum oder dem Elsass? Es ist ja allgemein ein Riesenproblem ringsum, ihr sprecht das ja auch an. Gibt es irgendwo einen Horizont, wo man keinen Nebel sieht?

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Das Thema ist zurzeit so: Ich sage immer, Fluglärm ist in Allschwil real existent, ob es dich nervt, oder ob du eine Freude dran hast. Und das Faktum ist ganz einfach. Gemäss der heutigen Zonenplanung und dem kantonalen Richtplan gibt es einen provisorischen Lärmkataster, und in diesem provisorischen Lärmkataster heisst es klar, dass objektiv gemäss Bundeslärmschutzverordnung die Lärmgrenzwerte in der Nacht überschritten sind. Da reden wir vor allem von der Zeit von 22.00 bis 24.00 Uhr, also von den ersten Nachtstunden. Das ist erkannt und gilt insbesondere natürlich für die Gemeinde Allschwil. Andere Gemeinden, die vorher noch nie „ein Flugzeug gehört haben“ und jetzt plötzlich eine Lärmbelastung haben, haben zwar deutlich weniger Lärm als wir, nehmen ihn aber natürlich, weil er eben für sie neu ist, viel stärker wahr. In der Tat ist es so, dass das Nachtflugverbot intensiv diskutiert wird und letztendlich von allen diesen 12 Baselbieter Gemeinden mitgetragen wird. So wie auch die Motionen, die eingereicht wurden von Madeleine Göschke im Landrat, wo man ein Nachtflugverbot von 22.00 bis 07.00 verlangt hat. Leider hat dies der Landrat gekürzt, von 23.00 bis 06.00. Aber es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Immerhin ist das einmal gemacht worden. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, dass der Grossrat Basel-Stadt in der alten Zusammensetzung eine ähnlich lautende Motion überwiesen hat – Nachtflugverbot von 22.00 bis 07.00 – und dass beide Regierungen ja im Verwaltungsrat des EuroAirport sitzen, wo es dann schon noch eine, zwei Diskussionen geben wird. Bis jetzt war es Ralph Lewin, zuständig ist auch Guy Morin. Also stellt sich die Frage, wie gross denn die Gewichtung der Schweizer Seite zu diesem Thema ist. Wenn man die französische Seite anschaut, muss man sagen, haben wir vom Forum aus einen sehr guten Kontakt – das weisst du bestens, Jacques Winter, du bist ja auch dabei. Dort ist es so, dass die natürlich jede Kritik von uns am ILS 34 mit Argusaugen verfolgen; den sie sind natürlich primär die Profiteure des ILS 34. Damit zeige ich auch, wie unglaublich schwierig es ist, in dieser ganz komplexen Thematik rund um den Flughafen in allen Punkten einen gemeinsamen Nenner finden zu können. Wenn wir heute Divergenzen diskutieren, geht es immer um ILS 34, und zum Beispiel nicht um ein Nachtflugverbot. Auch die Zusammenarbeit mit dem Schutzverband, denke ich, ist gut. Wir haben einen guten Austausch untereinander. Man kann sich immer fragen, was wollen denn jetzt diese 12 Gemeinden noch. Von mir aus gesehen ist die Antwort ganz klar: Diese Gemeinwesen vertreten als solche natürlich mehr als 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es sind politisch gewählte Vertreter der Region und damit auch verantwortlich, also ich muss jederzeit Rede und Antwort stehen im Einwohnerrat, was zum Thema Fluglärm läuft: Und damit haben diese 12 Gemeinden zusammen zum Thema Fluglärm natürlich ein unglaubliches Gewicht, und ich muss auch sagen: ein grösseres Gewicht als Verbände, wenn man das mal so formulieren darf. Aber diese 12 Gemeinden können auch nicht alles. Es braucht auch irgendwo den Strom in der Hose. Ich möchte nicht sagen, wir hätten das nicht. Aber ein Verband, der keine öffentlich-rechtliche Institution ist, hat auch andere Möglichkeiten und Mittel, um seine Interessen durchzusetzen. Und darum begrüsse ich eigentlich als Ganzes sehr dieses Nebeneinander von öffentlicher Hand, die sich engagiert, und von diesen Verbänden, die sich da einbringen. Und ich bin der Meinung, dass wir grundsätzlich beide voneinander profitieren – nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass in vielen Bereichen auch Personalunion herrscht und somit ein möglichst guter Wissenstransfer stattfinden kann.

Abschnitt 10, Seite 19  
kein Wortbegehren

Abschnitt 1, Seite 21  
kein Wortbegehren

Abschnitt 12, S. 24

**Christoph Benz**, SP/EVP-Fraktion: Ich hatte eine Freude, diesen Prospekt zu lesen mit dem Ausblick auf die nächsten paar Jahre. Etwas, das ich gänzlich vermisst habe, ist, dass man auch eine S-Bahn ins Auge fassen könnte. Wenn man den Verkehr, der von Frankreich durch Allschwil hindurch will, wirklich aufnehmen will, und wenn es viel ist, dann könne es sein, dass man mit mehr dahinter gehen muss, als einfach nur mit grösseren Strassen, zumal unsere schon recht belastet sind und man mit Tram und Bus nicht nachkommt, den vielen Verkehr aufzufangen. Ich meine damit nicht, es müsse zwingend eine S-Bahn gebaut werden, sondern dass man darüber nachdenkt. Ich könnte mir vorstellen, dass man vom Bahnhof St. Johann über Allschwil und das Leimental nach Aesch kommt. Die Feinverteilung wird trotzdem vom ÖV übernommen werden müssen, und ohne Feinverteilung geht es nicht.

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Ich möchte ganz kurz eine Antwort darauf geben. Dies ist eine Retrospektive. Damals war Regio-S-Bahn einfach so noch kein Thema. Im neuen Strategiepapier wird die Regio-S-Bahn ganz klar ein Thema sein. Wir hatten es heute gerade im Gemeinderat davon. Es geht vor allem um eine Anbindung der Regio-S-Bahn an den Morgartenring, die für Allschwil von Bedeutung sein könnte. Und da ist Siro Imber als Landrat auch schon aktiv geworden im Kanton.

**Siro Imber**, FDP-Fraktion: Die Regio-S-Bahn-Haltestelle Allschwil-Morgartenring steht auf sehr guten Beinen. Wir haben ja hier drinnen schon ein Postulat überwiesen. Der grosse Rat hat ein Postulat überwiesen, oder einen Anzug, und im Landrat warten wir noch darauf, dass es überwiesen werden kann. Wir hoffen natürlich, dass die politischen Mehrheiten da sind. Also ich glaube, das sollte jetzt sehr schnell aufgegleist werden können.

**Gabriela Huschke**, SP/EVP-Fraktion: Ich wollte auch noch etwas zum Verkehr sagen, und zwar zum Grabenringkreisel. Das ist da auf S. 22. Auf der linken Seite hat ja der Gemeinderat die Zielsetzungen hingeschrieben, und da steht, dass es um die Verkehrssicherheit unserer Verkehrsteilnehmer geht. Ich wollte da einfach festhalten, dass ich finde, man hat bei der Planung dieses Kreisels – das geht natürlich den Kanton an, aber auch die Vertreter unserer Gemeinde – den Veloverkehr vergessen hat. Also puncto Sicherheit ist da gar nichts passiert.

**Andreas Bitterli**, SP/EVP-Fraktion: Auch von mir das erste Votum. Es wurde zwar jetzt eben schon gesagt, ich muss daher nicht mehr gross darauf eingehen. Ich bin ja auch in der VPK, und ich wollte das eben auch vorbringen, dass ich in Punkt 4 auf Seite 22 effektiv den Veloverkehr vermisste. Ich habe mitbekommen, dass ein Ursprung dieses Kreisels einmal ein tödlicher Unfall war mit einem Kind auf dem Velo. Und leider ist das irgendwie auch beim Kanton nicht gross übergekommen, dass dies ein Bedürfnis ist, dass wir dort eine Achse haben von Schulen, von Kindern, die da queren müssen. Wir haben das jetzt in der VPK eingebracht, aber wir möchten es auch hier festhalten, dass auch sonst von Seiten der Gemeinde Druck gemacht werden sollte auf den Kanton, dass dort noch eine Verbesserung stattfindet gegenüber dem Vorschlag, der im Moment auf dem Tisch ist.

**Gemeinderat Robert Vogt**, Vorsteher Departement Tiefbau – Umwelt: Beim Grabenringkreisel werden Sie selbstverständlich die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren, wenn die Vorlage hier auf dem Tisch ist.

Abschnitt 12, Seite 24

keine Wortmeldung

Abschnitt 13, Seite 25

keine Wortmeldung

Abschnitt 14, Seite 26

---

**Julia Gosteli**, Grüne-Fraktion: Auf S. 26, Standortbestimmung, 3. heisst es: „Neu wird im AWB ein Grossteil der gemeinderätlichen Beschlüsse wöchentlich publiziert“. Dazu habe ich eine Frage: Das AWB geht doch nur alle 14 Tage an alle Haushaltungen. Das würde ja dann heissen, dass die, die das AWB nicht richtig abonniert haben, hätten dann diese Beschlüsse nicht. Oder verstehe ich das falsch?

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Nein, es ist so, dass diese Beschlüsse in den Gesamtausgaben des AWB kommen. Überall dort, wo eine Referendumsmöglichkeit besteht gegen einen Einwohnerratsbeschluss, kommen sie in den Gesamtausgaben, so dass für alle der Ablauf der Referendumsfristen klar ersichtlich wird.

Abschnitt 15, S. 27:  
kein Wortbegehren

**Felix Keller, Präsident:** Damit ist dieser Bericht abgeschlossen. Ist noch ein kurzes Schlusswort von Gemeindepräsident Lauber erwünscht?

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Also, wenn ich eingeladen werde, sage ich nie nein. Aber ich möchte natürlich Dankeschön sagen. Das ist jetzt vielleicht übertrieben schon an der ersten Sitzung – aber die Diskussion zu dem Bericht hat mich gefreut. Es war eine sehr lebendige Kenntnisnahme, wie sie nicht immer üblich war, nicht wahr, Jean-Jacques Winter.

**Felix Keller, Präsident:** Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates, und zwar S. 5 des Berichts:

Von der Standortbestimmung des Gemeinderates (Juni 2008) zur Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2005 - 2010 wird Kenntnis genommen.
--

://:  
einstimmiges Ja

Schlussabstimmung zum Geschäft 3775:

://.  
einstimmiges Ja

PAUSE
-------

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS:

Es liegt nichts an.

**Felix Keller, Präsident:** Wir kommen zur dringlichen Interpellation von Herrn Josua Studer.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Ich muss ja nichts mehr sagen zu dem Ganzen. Ich warte jetzt einfach auf die Antworten.

**Gemeinderat Robert Vogt**, Vorsteher Departement Tiefbau – Umwelt: Die Fragen zur Hardwasser AG kann ich so gut es geht beantworten. Und zwar ist die Gemeinde Allschwil nicht nur Bezüger der Hardwasser, sondern auch Aktionärin der Hardwasser AG. Dem entsprechend bin ich auch informiert

---

worden über die geplante Leistungspreiserhöhung. Grund dafür ist, dass eine Aktivkohlefilteranlage gebaut werden soll, und die führt zu Mehrkosten bei der Wasserproduktion. Die Kosten, die der Hardwasser entstehen, sollen aber auch abgewälzt werden auf den Wasserpreis. Dem entsprechend kann ich die erste Frage des Herrn Studer so beantworten, dass diese Auswirkungen eine Preiserhöhung auch in Allschwil bewirken werden. Dazu muss ich vielleicht noch ergänzen, dass nicht nur der Leistungspreis erhöht werden soll (den Leistungspreis kann man vergleichen mit einem Grundpreis). Sondern es wird auch die Mengengebühr von der Hardwasser AG erhöht werden müssen, damit die Hardwasser AG dann wieder eine ausgeglichene Rechnung vorweisen kann. Auf Allschwil bezogen kann man das auch in Zahlen sagen. Der Leistungspreis wird jährlich etwa 50'000 Franken mehr verursachen in der Wasserkasse. Und die Mengengebühr, die eben voraussichtlich auch erhöht werden soll, wird um 200'000 Franken erhöht werden. Zusammen gibt das als 250'000 Franken mehr in der Wasserkasse, was in etwa einem Mehrpreis von 10% entspricht.

Welche Auswirkungen – das ist die zweite Frage – hat die geplante Preiserhöhung auf die Kosten eines Haushalts? Da kann man ein Musterbeispiel nehmen mit 200 Kubikmeter Wasserverbrauch pro Jahr, das entspricht einem normalen 1-Familienhaus-Verbrauch. Da werden die Mehrkosten, bezogen auf 500 Franken Wasserkosten im Jahr, 50 Franken betragen.

Dritte Frage: Wie ist die Meinung des Gemeinderates zu der geplanten Preiserhöhung? Erstens: Der Leistungspreis ist ein Vorteil für Allschwil, dies aus dem ganz einfachen Grund, weil es andere Gemeinden im Kanton Baselland gibt, die nur das Notwasser von der Hardwasser AG beziehen. Und die werden sich durch die Erhöhung des Leistungspreises mehr an den Kosten beteiligen. Dadurch kann aber der Mengenpreis, der ebenfalls aufschlagen soll, weniger stark steigen, und dieser Mengenpreis ist bei uns massgebend, weil Allschwil ja ein grosser Wasserbezüger der Hardwasser AG ist. Dem entsprechend hat der Gemeinderat Bescheid gegeben, dass wir einer Leistungspreiserhöhung positiv gegenüberstehen.

Vierte Frage: Wird bei einer Preiserhöhung schon bald wieder Wasser von Schönenbuch bezogen? Das können wir im Gemeinderat mit einem klaren Nein beantworten. Weil sich die Situation bezüglich der Chemiemülldeponien ja seither noch nicht verändert hat und auch eine Sanierung bevorsteht, werden wir ganz bestimmt jetzt nicht wieder das Wasser von Schönenbuch beziehen.

Genügt Ihnen diese Antwort?

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Recht herzlichen Dank. Insbesondere die vierte Frage hat mir ziemlich auf den Nägel gebrannt, dass man einfach ganz deutlich nochmals vom Gemeinderat weiss, dass das effektiv vorerst so ist mit dem Schönenbucher Wasser.

376 01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 10**  
**Bericht des Gemeinderates vom 20. August 2008 betreffend**  
**Leistungspostulate pro 2009 sowie Bericht der GPK vom**  
**01. September 2008 zu den Leistungspostulaten 2009, Geschäft 3788/A**

---

**Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident:** Ich habe natürlich an dieser Stelle ein wenig ein schlechtes Gewissen, das muss ich zugeben. Es ist keine böse Absicht, dass wir alle Leistungspostulate zur Abweisung beantragen. Es ist nämlich in der Tat schade, dass diese Leistungspostulate als solche noch nicht diese Bedeutung erlangen können, die wir ihnen vielleicht einmal beigemessen hatten, damals, als Allwo eingeführt wurde, das wirkungsorientierte New Public Management. Wir sind aber einfach objektiv aufgrund Ihrer Leistungspostulate der Thematik nachgegangen, haben die Vor- und Nachteile abgewogen und dann auf der Basis dieser Abwägung unseren Entscheid im Gemeinderat gefällt. Ich möchte Sie also trotz allem herzlich einladen, sich auch weiterhin der Thematik Leistungspostulate anzunehmen, denn es geht in der Tat darum, dass man Kosten und Leistung zueinander ins Verhältnis bringt, und somit sich überlegt, wie viel Leistung will man haben, und wie viel darf eine Leistung kosten? Und dann kann man sich überlegen: Fährt man die Leistung herunter oder die Kosten hoch, oder umgekehrt. Das ist der Zusammenhang, den wir mit dem New Public Management herstellen wollten. Wir tun uns noch ein wenig schwer damit. Wir wissen, dass wir nach wie vor gewohnt sind, mit der

---

Finanzbuchhaltung zu arbeiten, und dass wir nach wie vor gewohnt sind, mit den Budgetpostulaten zu arbeiten, die eben dann einfach nur finanzgesteuert sind und nicht unbedingt leistungsgesteuert. Andreas Bammatter, Präsident der GPK, ist an den Gemeinderat herantreten und hat den Vorschlag gemacht, dass man die Kostenrelevanz der einzelnen Leistungspostulate ebenfalls noch mit in den Bericht hineinnehmen soll. Dazu kann ich folgendes sagen: Da hat er grundsätzlich recht, und wir haben das im Gemeinderat bereits beschlossen, dass wir künftig bei den Berichten zu den Leistungspostulaten immer die Leistung, aber gleichzeitig auch die Kosten erwähnen. Das Problem an dem Ganzen ist, und da war ich selber auch ein wenig enttäuscht, das geht nicht einfach per Knopfdruck, trotz allen modernen Systemen, die wir haben, und all den Produkten, und wir gehen auch dieser Thematik noch weiter nach. Es ist also nicht so einfach zu sagen, wie viel eine halbe Stunde Hallenbadöffnung auf oder ab frankenmässig ausmacht. Da steckt letztendlich relativ viel Handarbeit dahinter. Aber wir denken, es ist gerade der Sinn der Leistungspostulate, eben Kosten und Leistung zueinander ins Verhältnis zu setzen. Und darum werden wir nächstes Mal dieser Thematik nachgehen. Dort, wo es jetzt kostenrelevant war, konnten wir dann der GPK – ich nehme an, das kommt heute Abend noch – die Zahlen nachliefern. Es war vor allem der Tiefbau, Andreas Linder, der diese Zahlen noch ermittelt hat. Das kann ich zu den Leistungspostulaten sagen. Ich danke der GPK, die sich dieser Thematik ebenfalls noch angenommen hat. Vielleicht einfach noch zur Erinnerung: Der Fireko ist es grundsätzlich freigestellt, sich zu Leistungspostulaten vernehmen zu lassen oder nicht. Letztendlich ist es eine politische Frage, nämlich: welche Leistung zu welchen Kosten, das ist eine typische GPK-Frage. Wenn es aber um Fragen geht, die von finanzpolitischer oder finanzstrategischer Bedeutung sind, dann ist das dann ganz klar auch eine Aufgabe an die Fireko, und darum sagten wir auch, wir stellen die Leistungspostulate jeweils der GPK und der Fireko zu. Der Hauptverantwortungsbereich ist aber bei der GPK und letztendlich nicht bei der Fireko. Die schaltet sich nur bei Bedarf ein.

**Felix Keller**, Präsident: Für das weitere Vorgehen schlage ich vor, dass wir die Leistungspostulate einzeln behandeln. Wobei vorgängig noch Frau Vizepräsidentin Sarah Lorenz, in Vertretung des Präsidenten Andreas Bammatter, das Wort bezüglich des ganzen Berichts zu den Leistungspostulaten ergreifen darf.

Wenn Sie mit diesem Vorgehen und mit dem Eintreten auf das Geschäft einverstanden sind, bitte ich, dies durch Handerheben zu bezeugen.

://:

einstimmig Ja

**Sarah Lorenz**, Vizepräsidentin der GPK: Herr Lauber hat schon einige Worte vorweggenommen, die ich sagen wollte. Ich hoffe, dass ich ihn nicht zu sehr wiederholen werde, und ich werde es auch kurz machen. Wir hatten ursprünglich 4 Leistungspostulate zu prüfen, wovon dann eines wegfiel, weil es von Herrn Josua Studer zurückgezogen wurde. Unsere Aufgabe war es, die Leistung im Verhältnis zu den Kosten zu prüfen, und wie Herr Anton Lauber schon erwähnte, hat Andreas Bammatter den Gemeinderat gebeten, uns die möglichen Kosten, die Auswirkungen dieser Leistungspostulate mitzuteilen. Wir erhielten dann auch von Herrn Andreas Linder eine Mitteilung, wie sich die Kosten auswirken könnten. Aufgrund dessen haben wir, wie Sie sicher festgestellt haben, alle drei Leistungspostulate in der GPK auch abgelehnt. Wir haben sie ausführlich diskutiert und sind mehr oder weniger in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat zur Ablehnung dieser Postulate gelangt. Ich möchte ganz kurz auf die drei Leistungspostulate eingehen.

Das erste (3788.1) betrifft die Änderung der Öffnungszeiten des Hallenbads in Allschwil. Die GPK ist der Meinung, es handle sich hauptsächlich um ein Schulsport- und Vereinshallenbad und nicht in dem Sinne um ein öffentliches Hallenbad, wie man es vielleicht aus anderen Gemeinden kennt. Ich denke da zum Beispiel an die Gemeinde Binningen. Es ist auch von der Attraktivität her, darf ich jetzt vielleicht einmal sagen, nicht so optimal, als dass es ein breites Publikum in Allschwil anspricht und aus diesem Grund auch nicht so intensiv von der Bevölkerung besucht wird. Eine Änderung dieser Öffnungszeiten hätte zur Folge, dass es einen Mehraufwand gibt, dergestalt, indem wahrscheinlich eine Person mehr angestellt werden müsste. Auch die Reinigung müsste intensiviert werden, und die diesbezüglichen Kosten würden beträchtlich in die Höhe gehen. Dies würde nicht im Verhältnis stehen zu den Einnahmen; denn wir gehen davon aus, dass wahrscheinlich nicht viel mehr Leute das Hallenbad besuchen würden. Aus diesem Grund hat die GPK dieses Leistungspostulat abgelehnt.

Beim Leistungspostulat 3788.3, betreffend Erhöhung der Anzahl Reinigungen auf den Strassen und Trottoirs, können Sie aus der Aussage des Gemeinderates entnehmen, dass eine Optimierung stattfinden

---

soll entsprechend einer Bedarfsermittlung. Das heisst, die Strassen werden nach Bedarf gereinigt. Eine Strasse, die mehr oder öfter benutzt wird, wird gereinigt, ebenso Orte, von denen man weiss, dass sie stark verschmutzt werden. Die Mehrkosten, die laut Herrn Andreas Linder entstehen würden, wenn man das Postulat annehmen würden, könnten sich ungefähr, wenn ich diese Zahl nennen darf, auf 155'000 Franken belaufen. Aufgrund dessen hat die GPK beschlossen, dieses Leistungspostulat abzulehnen.

Beim Leistungspostulat 3788.4 geht es um die Erhöhung der Anzahl Abfallbehälter. Grundsätzlich finden wir das eigentlich eine super Idee. Denn auch wir haben festgestellt, dass es wirklich leider immer sehr viel Abfall auf den Strassen hat, Leute, die alles wegwerfen oder sogar, was ich öfter gesehen habe, Leute, die einfach ihre Abfallsäcke neben die Abfallbehälter stellen. Wir sind aber der Meinung, dass es wahrscheinlich sinnvoller wäre, die Bevölkerung präventiv besser zu „impfen“, mehr Sorge zu geben, als – wie es im Postulat steht – 10 Abfallbehälter mehr aufzustellen. Das heisst, erstens müsste man feststellen, wo diese Abfalleimer aufgestellt werden sollten, denn ich denke, jedem fällt ein Ort ein, wo es einen mehr haben dürfte, denn wenn man gerade einen braucht, ist natürlich keiner da. Aber ob das schlussendlich nützen würde, dass die Leute wirklich ihren Abfall dann in den Abfalleimer hineinwerfen, das sei dahingestellt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es eigentlich genug Abfalleimer hat, und dass mit 10 Abfalleimern mehr wahrscheinlich keine Verbesserung erzielt werden würde. Dieses Leistungspostulat ist, wie Sie sehen, nicht einstimmig abgelehnt worden, aber es ist abgelehnt worden.

**Felix Keller**, Präsident: Wir kommen zur Beratung der einzelnen Leistungspostulate. Wir fangen an mit Nr. 3788.1, Leistungspostulat von Herr Josua Studer, betreffend Änderung der Öffnungszeiten des Hallenbades Allschwil. Es wird immer zuerst der Postulant oder die Postulantin das Wort haben, danach die Vizepräsidentin der GPK, falls es noch etwas anzufügen gäbe, und zum Schluss noch der zuständige Gemeinderat oder die zuständige Gemeinderätin.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Ich erlaube mir kurz eine Abschweifung zu machen auf das Leistungspostulat, das ich zurückgezogen habe. Der Gemeindepräsident hat gesagt, dass man mit einem Leistungspostulat Kosten oder Leistungen senkt oder erhöht. Mit jenem Leistungspostulat wollte ich etwas bezwecken im Wahlbüro; und das ist jetzt von den Mitgliedern des Wahlbüros selber umgesetzt worden. Das wird jetzt erstmal versucht am nächsten Abstimmungswochenende. Das wird zwangsläufig weniger Leistung und weniger Kosten ergeben, aber es wird zum Positiven vom ganzen Wahlbüro sein. Man sieht also, man kann auch einen Vorstoss einreichen und zurückziehen, und dadurch etwas bewirken. Ich danke vielmals, dass dies umgesetzt wurde.

Jetzt zum eigentlichen Leistungspostulat, das wir jetzt behandeln, das ist das Hallenbad. Was hat mich dazu bewogen, ein solches Leistungspostulat einzureichen? Wir haben schon seit einigen Jahren immer wieder in den Kommissionen und unter den Parteien und auch mit den Leuten geredet, und immer wieder kam: Die Öffnungszeiten des Hallenbads sind mickrig. Sie sind immer in den Randzeiten, und das ist einfach ungünstig. Wenn man es vergleicht mit anderen Bädern um Allschwil herum, dann sieht man, dass die bessere Öffnungszeiten haben. Und das hat eigentlich niemand verstanden. Was hat jetzt aber dieses Leistungspostulat bewirkt? Mit diesem Leistungspostulat wissen wir jetzt, warum diese Öffnungszeiten so mickrig sind. Wir haben eine irrsinnige Tabelle von der Gemeinde bekommen, in der aufgelistet ist, welche Vereine, und wann Schulen drin sind und wann geputzt wird. Und jetzt wissen wir auch, dass sehr gut geputzt wird, es sind nämlich sehr viele Stunden, während denen da geputzt wird. Und es ist mir bestätigt worden, was die Aufgabe dieser Putzerei ist, und dass das so intensiv sein muss. Deshalb ist es ganz klar, dass wir jetzt auch wissen, dass effektiv eine Ausdehnung der Öffnungszeiten nur möglich wäre, wenn man es an den Wochenenden machen würde, dadurch aber auch mehr Personal bräuchte. Und das kostet dann eben mehr. Da haben wir eben genau das: mehr Leistung und mehr Kosten. Aber die Einnahmen würden wahrscheinlich dann eben nicht im gleichen Mass steigen. Deshalb kann man das nachvollziehen, dass das nicht so optimal ist. Wie bewerten wir jetzt das Ganze? Der Gemeinderat bezeichnet unser Hallenbad primär als Schulbad. Und wenn man diesen Plan anschaut, sieht man auch, dass die Mehrheit der Nutzer wirklich die Schulen sind. Und genau deswegen verstehe ich es jetzt noch viel weniger, dass jetzt die Öffentlichkeit, die in den Randzeiten das Hallenbad nutzt, seit dem 1. September mehr Eintritt zahlen muss. Und es ist nicht wenig, was aufgeschlagen wurde. Es hat um 20% aufgeschlagen für erwachsene Personen. Das heisst also, von 5 Franken ist man jetzt auf 6 Franken hinaufgegangen. Und wenn man das einfach mit Energiekosten begründen will, so kann ich das nicht ganz nachvollziehen, denn, wenn man schaut, die anderen Bäder schlagen zurzeit nicht auf, und die haben die gleichen Öl- und Strompreise zu zahlen. Und wenn man Binningen anschaut: Binningen hat seit Jahren – sicher über 10 Jahre – den gleichen Eintrittspreis von 5.20 Franken, hat das attraktivere Bad, und hat keinen Automaten, der einen begrüsst, wenn man ins Bad kommt, sondern eine Dame, die dort an der Kasse sitzt, und die kostet auch Geld. Klar, die können das sicher anders rechnen, aber trotz

---

allem: Das ist der falsche Weg, und es war vor allem jetzt im Moment auch der falsche Zeitpunkt. Wenn man schon über Öffnungszeiten redet und dann im gleichen Atemzug den Preis um einen Franken erhöht, dann ist das sicher nicht förderlich, um Leute anzuziehen, die in dieses Bad gehen, wenn man schon sagt, es werde nicht so rege genutzt.

Wie steht jetzt aber die SVP zu diesem Leistungspostulat? Grundsätzlich werten wir dieses Leistungspostulat positiv, können aber der vom Gemeinderat beschriebenen Situation nachleben und werden deshalb den Anträgen des Gemeinderats folgen und wünschen auch, dass Sie dieses Leistungspostulat, obwohl es von uns ist, ablehnen.

**Felix Keller**, Präsident: Ich frage Frau Sarah Lorenz an, ob sie eine Ergänzung zu diesem Leistungspostulat hat seitens GPK? [*keine Ergänzung gewünscht*] In dem Fall gebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Herrn Christoph Morat.

**Gemeinderat Christoph Morat**, Vorsteher Departement Hochbau – Raumplanung: Ich möchte mich im Namen des Gemeinderat bedanken für diese Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich möchte zuerst zwei Kernaussagen machen. Ich wiederhole da meine beiden Vorredner. Das Hallenbad in Allschwil ist in erster Linie ein Schulhallenbad und wird in den Randzeiten der Öffentlichkeit gegen Gebühren zur Verfügung gestellt. Zweitens: Die Besucher sind mit dem Angebot zufrieden. Das haben wir in mehreren Umfragen so erarbeitet. Und bis 16.09., das heisst bis dato gestern, sind, mit Ausnahme eines Leserbriefes im AWB, keine Reklamationen eingegangen, auch betreffend Erhöhung der Eintrittspreise. [Folie 1:] Im Jahre 2006, wenn Sie mir erlauben zurückzublenden, hat man während 13 Tagen an Wochenenden die Eintritte einmal angeschaut, und Sie werden an den Folien sehen, eine Aussage kann man machen: eine stetige Abnahme von Eintritten, je länger der Tag geht. Und es scheint so, als wäre das Schwimmen ein Morgensport. Also die Leute kommen hauptsächlich am Vormittag. [Folie 2:] Im Postulat ist von „spärlichen Zeiten“ die Rede. Anhand dieser Folie ist einzig das Rialto als Ausreisser zu betrachten. Muttenz zum Beispiel mit nur etwa 20 Stunden mehr pro Woche an Öffnungszeit braucht allerdings das Doppelte an Stellenprozenten. An diesem Verhältnis kann man ungefähr abschätzen, was denn die Mehrkosten ausmachen würden, wenn man in Allschwil das Hallenbad länger offen halten würde. [Folie 3:] Die Folie 3 soll aufzeigen, dass die Öffnungszeiten sehr geschickt sind. Sie sehen hier, wir haben als einziges der Hallenbäder in der Region, die wir hier miteinander verglichen haben, das Angebot an 7 Tagen offen. Leider nicht den ganzen Tag, weil es halt eben ein Schulhallenbad ist, aber immerhin, wir verteilen die Stunden, in denen wir das Hallenbad zur Verfügung stellen können, geschickterweise auf 7 Tage. [Folie 4:] Etwas zu den Kosten: Wenn Sie – das erübrigt sich jetzt natürlich, weil Herr Josua Studer das Postulat auch zur Ablehnung empfohlen hat – der Leistungsveränderung bezüglich der Öffnungszeiten zustimmen würden, so bitte ich doch zu bedenken, dass 49% der Kosten als Fixkosten zu betrachten sind. 51% sind Personalkosten. Genau diese 51% würden nicht mehr ausreichen, d.h. wir müssten dort mit massiven Erhöhungen rechnen – wir reden ungefähr von 13'500 Franken. Das würden wir ganz bestimmt nicht einnehmen können mit den paar Kunden, die wir zusätzlich gewinnen könnten. Noch etwas zum Personal: In den absoluten Stellenprozenten erbringen die Bademeister und das Reinigungspersonal eine sehr gute Leistung. Das zeigt sich unter anderem auch bei einem Quervergleich mit anderen Hallenbädern puncto Hygienebedingungen. Wir haben also mit Abstand eines der saubersten Hallenbäder hier in der Gegend. Setzt man die Anzahl Bahnen – also auch die Fläche – in Relation zu den Stellenprozenten, dann muss ich sagen, wir können beruhigt sein, und wir können stolz sein auf diese Mitarbeiter. Sie leisten eine sehr gute Arbeit. Aufgrund dieser Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gesamtgemeinderat die Ablehnung dieses Leistungspostulats.

**Felix Keller**, Präsident: Ich frage den Rat, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Es gibt daher jetzt eine Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen?

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Als ich zu Hause noch kleine *Stürmi* hatte, wäre ich froh gewesen, das Hallenbad wäre – vor allem in der Jahreszeit, die wir jetzt haben, mit langweiligen Sonntagen – mehr offen gewesen. Es wird immer von einem Schulbad gesprochen. Das ist richtig. Die Schule ist meistnutzend im Hallenbad. Man hat es vor 18 Jahren behindertenfreundlich gemacht. Im kleinen Bassin wurde eine Rampe eingebaut, ins grosse Bassin kam eine Treppe. Wir wollten einmal ein Sprungbrett einbauen. Es geht nicht, wegen der Decke. Das ist eine Holzdecke, und wenn es spritzt, geht das nicht gut. Paul Müller, ein paar von euch kennen ihn vielleicht noch, hat damals ein Sprungbrett gebaut, das steht jetzt sogar noch im Hallenbad. Aber der Clou des Ganzen war: Wir haben kein Schulbad. Wir haben ein Wettkampfbecken. Das einzige Hallenbad in der Region, ausserhalb der Stadt,

---

in dem man Wettkämpfe durchziehen kann, ist das in Allschwil. Wir haben ein absolutes 25-Komma-nullnullnullnull-Meter-Becken. Das hatte die Konsequenz, die anderen Sachen einzuschränken. Das war übrigens ein Entscheid des aller-allerersten Einwohnerrates hier drin anno 1972. Whow! Aber ich begreife dich, Josua Studer, ich hätte es auch gern, aber die Facts sind klar. Und das andere ist eben: Wir haben ein Wettkampfbecken, und drum haben wir auch einen ganz tollen Schwimmclub bei uns, der auch regionale Sachen machen kann, weil dieses Becken stimmt, ringsum – vor allem in der Länge auf jeden Fall.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion: Ich muss jetzt doch noch schnell ein paar Sachen anfügen, lieber Christoph Morat. Du sagst, das Bad habe im Gegensatz zu anderen Bädern an 7 Tagen offen. Das mag sein. Aber der 7. Tag, das ist der Mittwoch – im Vergleich zu den anderen Bädern – aber da ist es für die offizielle Öffentlichkeit von 2 bis 5 Uhr geöffnet, und danach für AHV, die dann schwimmen gehen dürfen. das ist schon ein wenig eine Crux: An einem Nachmittag, wo die Schüler frei haben, gehen die Senioren. In allen anderen Bädern ist es eigentlich immer der Donnerstag, wo die Senioren schwimmen gehen. Und wenn man sieht, dass ja das Bad immer um Viertel ab 5 Uhr aufgeht, dann könnte man ja auch an einem Donnerstag zum Beispiel von 5 bis 7 den Senioren die Möglichkeit bieten. Und so können auch Kinder am Mittwochnachmittag länger im Bad sein. Das ist das eine. Anschliessend, nach dem Seniorenschwimmen, wird nämlich den ganzen Abend gereinigt, und das ist nämlich die Reinigungszeit, die die anderen Bäder an ihrem 7 Tag haben, entweder am Montag oder am Dienstag, wo sie dann einfach für die Öffentlichkeit schliessen und dann reinigen. Somit ist das nicht eigentlich viel besser, was wir in Allschwil haben in Sachen Öffnungstage. Und was die Stunden anbelangt, mag es ja sein, dass wir nicht viel weniger haben als die anderen. Aber „mickrige“ Öffnungszeiten verstehe ich eben vom Angebot her, nicht von der Anzahl her: Wann man schwimmen gehen kann, und das ist eben nicht so toll. Ich habe mit dem Bademeister von Binningen geredet, und der hat mir auch gesagt, er fände das nicht sehr ideal, dass wir am Wochenende um 3 Uhr zumachen, da sei es ja logisch, dass wir am Nachmittag nicht viele Leute haben, denn die kommen ja nach dem Mittagessen, und alle wissen ja, dass man nicht nach dem Essen sofort ins Wasser gehen sollte. Also rentiert es ja schon bald nicht mehr, ins Hallenbad zu gehen, wenn es um 3 schon wieder zumacht. Und deshalb sind auch die Zahlen nicht sehr ideal hier. Und er sagt selber ganz klar, in Binningen haben sie an den Nachmittagen am Wochenende auch mehr Leute als wir in Allschwil, weil ja eben länger offen ist. Aber das diskutieren wir jetzt nicht länger, ich wollte es einfach noch anfügen, dass es gar nicht so wahnsinnig rosig aussieht im Vergleich zu anderen Bädern. Und sonst habt ihr es ja gesehen auf unserer Website, den Vergleich der Öffnungszeiten. Und Dankeschön dem AWB, die haben das mit Quellenangabe abgedruckt, das war super, hat mich gefreut. Die Arbeit hat sich rentiert, das herauszuarbeiten.

**Sarah Lorenz**, Vizepräsidentin GPK: Ich wollte dazu nur ganz kurz sagen: Wir haben in der GPK auch angefangen, davon zu reden, eben wegen dem Seniorenschwimmen usw. Aber das ist nicht die Aufgabe dieses Leistungspostulats. Die Aufgabe wäre jetzt längere Öffnungszeiten. Wenn es darum geht, dass man den Stundenplan verschieben sollte, dann ist das wieder eine andere Sache. Wann die Senioren nun am besten schwimmen gehen sollten, tut jetzt nichts zur Sache.

**Kathrin Gürtler**, FDP-Fraktion: Das Hallenbad ist für die Schule und für den Schwimmclub konzipiert und nicht primär fürs Publikum. Wenn man jetzt, wie wir gehört haben, die Publikumszeiten ausdehnen würde, kämen Mehrkosten, die durch die Benutzung durch zusätzlich kommende Besucher nicht gedeckt werden könnten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Leistungspostulat ab.

**Felix Keller**, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Überweisung des Leistungspostulats ist, soll das mit der Karte zeigen.

://:

einstimmig abgelehnt

**Felix Keller**, Präsident: Damit ist auch der Antrag des Gemeinderats auf Seite 5 hinfällig. Wir kommen zum Leistungspostulat 3788.3 von Frau Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion, betreffend Erhöhung der Anzahl Reinigungen auf den Strassen und Trottoirs.

---

**Mathilde Oppliger**, CVP-Fraktion: Ich äussere mich zu beiden Leistungspostulaten, da ja beide zum gleichen Thema sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine beiden Postulate vom Gemeinderat und von der GPK abgelehnt wurden. Ich möchte nur kurz sagen, warum ich eigentlich auf das Thema gekommen bin. Ich bin sehr oft zu Fuss unterwegs. Und wenn man zu Fuss unterwegs ist, nimmt man die Umgebung logischerweise anders wahr, als wenn man mit dem Auto oder dem Velo unterwegs ist. Dass die Trottoirs und Strassenränder in Allschwil als sauber eingestuft werden, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Sicher gibt es saubere Gegenden, aber leider eben auch dreckige Abschnitte. Ich hoffe, dass die neue Umsetzung der Strassenreinigung dies wird beheben können. Aber das muss sie erst noch beweisen. Wenn man mit regelmässigen Kontrollen dafür sorgen könnte, dass auch neuralgische Punkte sauberer werden, dann wäre mein Postulat erfüllt. Es wäre auch gut, wenn man vielleicht punktuell vor gewissen Geschäften oder Restaurants ab und zu mal nachschauen würde, wie es dort aussieht, und eventuell auch die Besitzer oder Betreiber dieser Läden auffordern würde zu putzen. Und wenn sie das nicht tun, dann könnte man ihnen eventuell auch anfallende Kosten verrechnen. Dass es genügend Abfallkübel hätte, habe ich auch zur Kenntnis genommen. Ich habe nur eine kurze Anmerkung. Anton Lauber hat zwar vorhin etwas gesagt, er hoffe, das werde nicht eintreffen. Ich habe jetzt wiederholt festgestellt, dass Leistungspostulate keine Gnade finden beim Gemeinderat. Also dachte ich mir, könne ich mir nächstes Jahr diese Arbeit getrost ersparen.

**Felix Keller**, Präsident: Ich frage die Vizepräsidentin der GPK an, ob sie noch Ergänzungen vorzubringen hat. [Keine Ergänzungen.]

**Gemeinderat Robert Vogt**, Vorsteher Departement Tiefbau - Umwelt: Wie Sie schon gehört haben, wird der Gemeinderat der Postulantin entgegenkommen, indem er nach Bedarf reinigen wird. Das heisst, wir werden insgesamt weniger reinigen, aber an neuralgischen Stellen dann eben vermehrt präsent sein. Dadurch würden wir Geld einsparen und dennoch die Sauberkeit auf den Strassen gewährleisten. Und bei den Abfallkübeln sind wir wirklich echt der Meinung, dass die 90 an der Zahl ausreichen und nicht um zehn erhöht werden müssten. Ich bitte Sie dementsprechend, auch im Auftrag des Gemeinderates, die beiden Postulate abzulehnen

**Felix Keller**, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Die Detailberatung ist eröffnet.

**Franziska Pausa**, SP/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig. Es bleibt uns einfach eine Frage, Herr Vogt: die Kontrolle des neuen Systems. Könnten Sie uns erklären, wie das funktionieren soll. Rufen da die BürgerInnen Ihnen an, oder jemand anders, oder...?

**Gemeinderat Robert Vogt**, Vorsteher Departement Tiefbau - Umwelt: Es ist in der Tat so, dass wir nach Bedarf reinigen – das heisst, entweder kommen die Hinweise aus der Bevölkerung, und dies wird Anlass sein, um verstärkt zu reinigen, oder wir stellen es bei eigenen Rundgängen fest und würden dann die Reinigung veranlassen.

**Felix Keller**, Präsident: Es hat keine weiteren Wortbegehren. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Leistungspostulat 3788.3 von Frau Mathilde Oppliger, betreffend Erhöhung der Anzahl Reinigungen auf den Strassen und Trottoirs, überweisen möchte, möge das mit der Karte bezeugen.

://:

Das Postulat wird mit 24 Nein bei 6 Ja abgelehnt.

**Felix Keller**, Präsident: Damit ist auch der Antrag des Gemeinderats, S. 6 des Berichts, hinfällig. Wir kommen noch zum letzten Leistungspostulat 3788.4, ebenfalls von Frau Mathilde Oppliger, betreffend Erhöhung der Anzahl Abfallbehälter. Wir haben bereits diverse Voten gehört. Frau Oppliger, wollen Sie noch etwas dazu sagen? – Frau Sarah Lorenz? – Herr Gemeinderat Vogt? – Auch nicht. Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Detailberatung. Sind Wortbegehren?

**Jürg Gass**, SP/EVP-Fraktion: Nur kurz, es wurde vorhin schon gesagt: Wenn man 10 solche Abfallbehälter aufstellt, kann man das Geld gerade so gut dort hineinwerfen. Wenn Sie mal durch Parks

usw. gehen, dann werden Sie feststellen, dass die Leute, die wirklich Abfall wegwerfen, den Abfall dort fallen lassen, wo er gerade ist. Und ob zwei Meter nebenan ein Abfallbehälter ist, spielt nämlich keine Rolle. Ich lade Mathilde Oppliger gerne einmal ein, einen Rundgang zu machen über einen Quartiertreff, vor allem nach schöneren Abenden. Was man dort vorfindet, ist schlichtweg eine Schweinerei. Es hat dort viele tolle Abfallbehälter, die sind praktisch leer. Die zerschlagenen Flaschen liegen im Gras – in dem Zusammenhang gerade ein Hinweis: Lassen Sie Ihre Kinder dort nicht barfuss laufen, es ist effektiv gefährlich. Es liegt in den Sandkästen. Das interessiert diese Leute nicht. Sie werfen es dort fort, wo's gerade ist. Die, die es mitnehmen, nehmen es auch so mit. Also diese 10 Behälter können wir uns effektiv sparen. Ich gehe sogar soweit zu sagen, man könnte ein paar entfernen, weil sie nämlich nicht benutzt werden. Das ist schade, das finde ich auch. Es wäre ein guter Ansatz. Aber es wäre wirklich Geld hinausgeworfen, und das praktisch auf die Strasse.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion: Ganz schnell etwas zur letzten Aussage von Frau Mathilde Oppliger. Die allerersten Leistungspostulate haben Werner Kilcher und ich hier drin abgemacht und eingegeben. Und seither – vollkommen richtig, Mathilde Oppliger – sind alle abgelehnt worden. Wir müssen einmal irgendeinen anderen Weg finden. Das ist das Schicksal der Denkenden.

**Dr. Anton Lauber**, Gemeindepräsident: Jean-Jacques Winter, ich werde es jetzt doch noch los heute Abend: Es geht diesen Leistungspostulaten schlecht, ja! Aber ich möchte sagen: Auch den Budgetpostulaten geht es regelmässig sehr schlecht. Darf ich das noch so feststellen, auch rückblickend auf die letzten Jahre. Es ist nicht nur bei den Leistungspostulaten, auch bei den Budgetpostulaten tun wir uns sehr schwer mit dem Überweisen.

**Felix Keller**, Präsident: Es hat keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat 3788.4 betreffend Erhöhung der Anzahl Abfallbehälter überweisen möchte, möge dies mit der Karte bezeugen.

://:

Das Postulat wird mit 27 Nein bei 7 Ja abgelehnt.

**Felix Keller**, Präsident: Damit ist auch der Antrag des Gemeinderats, S. 8 des Berichts, hinfällig. Damit ist das Traktandum 10 über die Leistungspostulate abgeschlossen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit schliessen wir die Sitzung hiermit ab.

ENDE DER SITZUNG